

Prüfungen 2013

Sowohl bei der Ausbaueinbarung 2008 als auch bei der Gratispflichtkindergartenvereinbarung war die Abrechnungspraxis des Bundes darauf ausgerichtet, Rückforderungen von Bundesmitteln tunlichst zu vermeiden. So akzeptierten das BMF, BMWFJ und BKA die von den Ländern Niederösterreich und Steiermark vorgelegten Verwendungsnachweise für Bundesmittel, obwohl diese nur teilweise den Vereinbarungen entsprachen.

Trotz der großzügigen budgetären Vorsorge von 12,00 Mio. EUR für eine Evaluierung des Gratispflichtkindergartens gab es bisher keine konkreten Maßnahmen für seine qualitative Bewertung. Die bisher ausschließlich quantitative Evaluierung der Ausbaueinbarung 2008 und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung, die Ausgaben von 14.000 EUR verursachte, stellte nur eine Minimalvariante dar, die lediglich eine Basisinformation für eine weitere Analyse zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Maßnahmen abdecken kann.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 18.892,6 Mio. EUR
 Finanzierungsvoranschlag 2013: 19.272,8 Mio. EUR
 Planstellen: 1.588¹

Das BMASK ist mit Angelegenheiten des Arbeitsmarkts (inklusive Arbeitsrecht und Arbeitsschutz), der Sozialversicherung, des Konsumentenschutzes, der Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten sowie europäischen, internationalen und sozialpolitischen Grundsatzfragen befasst. Weiters fallen die Gesetzlichen Sozialversicherungsträger, die Unfallkrankenhäuser sowie Sonderkrankenanstalten und Rehabilitationszentren in seine Zuständigkeit.

Prüfungspflicht des RH: 73 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zwei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMASK vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Pensionsrechte der Bediensteten der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	Bund 2013/1		
Arbeitnehmerschutz in Österreich	Bund 2013/8		

Pensionsrechte der Bediensteten der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Die pensionierten Bediensteten der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, die nach der Dienstordnung EDO-Ang unkündbar waren, erhielten neben der ASVG-Pension zusätzlich eine Dienstgeber(pensions)leistung. Im Jahr 2011 betrug diese gesamt- haft rd. 10,44 Mio. EUR für in Summe 345 Pensionisten.

Trotz einzelner Reformen mit dem Ziel der schrittweisen Reduzierung der Gesamtpension waren nur geringe Einsparungen erkennbar. Es gab sowohl gegenüber den ÖBB-Bediensteten als auch gegenüber den anderen Bediensteten der Sozialversicherungsträger günstigere Regelungen; gegenüber vergleichbaren Bundesbeamten waren die Besserstellungen deutlich. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH hinsichtlich einer weitergehenden Reform dieser Pensionsrechte mit dem Ziel der Harmonisierung beinhaltet im Zeitraum 2013 bis 2050 ein Einsparungspotenzial von rd. 16 Mio. EUR.

Prüfungen 2013

Die getrennte Anpassung von ASVG-Pensionen und Dienstgeber(pensions)leistungen (EDO-Ang und sonstige Dienstordnungen) führte zwischen 2003 und 2012 zu hohen Mehrkosten für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau. Eine Modellrechnung des RH ergab für die Anpassungen der Gesamtpensionen von 189 EDO-Ang-Pensionisten zwischen 2003 und 2012 gegenüber den Anpassungen des Bundes Mehrkosten von rd. 1,61 Mio. EUR.

Arbeitnehmerschutz in Österreich

Im Jahr 2009 fiel die bundesweite Kontrollquote der durch die Arbeitsinspektorate überprüften Arbeitsstätten auf rd. 14,7 % der vorgemerkten Arbeitsstätten nach 21,6 % im Jahr 2006. Seit Jahren gab es keine einheitliche Amtskultur in den Arbeitsinspektoraten, sondern jedes Arbeitsinspektorat legte seine Leistungsschwerpunkte individuell fest. Die Kontrollquote der Arbeitsstätten schwankte zwischen rd. 6 % und rd. 28 % und die der Arbeitnehmer zwischen rd. 18 % und rd. 54 %.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hatte keine aktuelle Information darüber, wie viel Zeit und damit welche Kosten in die einzelnen Kernleistungsbereiche der Arbeitsinspektorate flossen. Durch eine umfassende Neugestaltung der Aufsichtsbezirke könnten allein im Bereich der Führungskräfte Einsparungen in Höhe von rd. 500.000 EUR p.a. erzielt werden.

Ein quantifizierbarer Wirkungszusammenhang zwischen Präventionsmaßnahmen der AUVA und der Reduktion der Arbeitsunfälle war nur bedingt herstellbar, weil mehrere Faktoren das Arbeitsunfallgeschehen beeinflussten.

Das derzeitige Beitragssystem zur Unfallversicherung von 1,4 % der allgemeinen Beitragsgrundlage für alle unselbständig Erwerbstätigen lieferte keinen unmittelbaren Anreiz für Unternehmen, vermehrt Arbeitnehmerschutzmaßnahmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgingen, zu treffen.

Die AUVA beschäftigte sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit der Reorganisation der Prävention, besonders des Unfallverhütungsdienstes. Dabei blieben Kernprobleme, wie z.B. die fehlende klare einheitlich interpretierte Strategie, fehlende Wirkungsziele, fehlende Wirkungsketten zwischen Ressourceneinsatz und Ergebnissen sowie unterschiedliche Aufgabenerledigung je nach Organisation, ungelöst.

Lücken im Zusammenwirken zwischen den Arbeitsinspektoraten und der AUVA waren vor allem in den Bereichen Betriebsanlagengenehmigung, Auswertung von Beanstandungen, Abwicklung des Datenaustauschs sowie der Erfassung der Arbeitnehmer in den Arbeitsstätten deutlich erkennbar.



Prüfungen 2013

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 398,3 Mio. EUR
 Finanzierungsvoranschlag 2013: 402,6 Mio. EUR

Planstellen: 1.373¹

Der Aufgabenbereich des BMeiA umfasst u.a.:

- Angelegenheiten der Außenpolitik in allen Bereichen der staatlichen Vollziehung;
- Vertretung der Republik Österreich gegenüber ausländischen Staaten und sonstigen Völkerrechtssubjekten;
- Angelegenheiten der ausländischen Vertretungen in Österreich sowie der österreichischen Vertretungen im Ausland;
- Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens im Ausland und gegenüber dem Ausland;
- Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union;
- Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten;
- Kulturelle Auslandsangelegenheiten;
- Entwicklungszusammenarbeit sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik

Prüfungsbefugnis des RH: neun Prüfobjekte

¹ Laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat einen Beitrag aus dem Wirkungsbereich des BMeiA vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Diplomatische Akademie Wien	Bund 2013/3		

Diplomatische Akademie Wien

Die Diplomatische Akademie Wien wurde 1996 als Anstalt öffentlichen Rechts aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und 2006 als postgraduale Bildungseinrichtung eingerichtet. Für die Aufgabenerfüllung der Diplomatischen Akademie fehlten konkrete Ziele und Vorgaben des BMeiA im Hinblick auf die eingesetzten Bundesmittel.

Die im DAK-Gesetz 1996 geforderte betriebswirtschaftliche Führung, wie z.B. eine Verbesserung der Kostendeckungsquote, konnte die Diplomatische Akademie Wien ungenügend umsetzen. Einsparungspotenziale blieben ungenutzt.

Die vom BMeiA eingerichtete Stiftung „Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie“ war für die Vergabe von Stipendien und die Besicherung von Studentenkrediten nicht zweckmäßig.



Prüfungen 2013

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 21.166,4 Mio. EUR

Finanzierungsvoranschlag 2013: 22.226,8 Mio. EUR

Planstellen: 11.655¹

Die zentralen Aufgaben des BMF sind traditionell die Budget- und Steuerpolitik sowie Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie des Zollwesens. Dazu kommen in zunehmendem Ausmaß Angelegenheiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Tätigkeiten sind derzeit auf sechs Fachsektionen aufgeteilt.

Weiters vertritt das BMF die Anteilsrechte der Republik Österreich in zahlreichen Unternehmen, bspw. in der Oesterreichischen Nationalbank, der Bundesrechenzentrum GmbH, der Österreichischen Industrie Holding AG und der Österreichischen Post AG.

Prüfungsobligo des RH: 198 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat neun Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMF vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Haftungen des Bundes für Exportförderungen	Bund 2013/1		
Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien	Bund 2013/3		
Transparenz von Begünstigten im Einkommensteuerrecht	Bund 2013/3		
Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH	Bund 2013/3		
Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung	Bund 2013/6		
Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/7		
Land Salzburg – Finanzielle Lage	Bund 2013/9		
Münze Österreich Aktiengesellschaft	Bund 2013/10		
Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige	Bund 2013/11		

Haftungen des Bundes für Exportförderungen

Die Bundeshaftungen im Rahmen der Exportförderung sollten die Exporttätigkeit heimischer Unternehmen unterstützen und die österreichische Leistungsbilanz verbessern. Zur Durchführung der banktechnischen Behandlung von Haftungsanträgen und zur Abwicklung der Exporthaftungen bediente sich der Bund der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft.

Dem Bund erwachsen von 2006 bis 2010 im Rahmen des Ausfuhrförderungs- und Exportfinanzierungsverfahrens aus Schadensfällen, Wechselkursverlusten usw. Ausgaben von rd. 1,584 Mrd. EUR. Diesen standen Einnahmen von rd. 1,980 Mrd. EUR gegenüber, wodurch der Bund einen Überschuss von rd. 396 Mio. EUR erzielen konnte. Unter Berücksichtigung der von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft im Nachhinein als Entwicklungshilfeausgaben ausgewiesenen Schuldenreduktion von rd. 400 Mio. EUR ergab sich ein negatives Ergebnis der Deckungsrechnung von rd. 5 Mio. EUR.

Um die aus der gesetzlich verankerten Kursrisikogarantie des Bundes resultierenden fälligen Wechselkursverluste getilgter Kreditoperationen gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft nicht sofort abrechnen zu müssen, „überband“ der Bund diese Verluste auf neue Kreditoptionen und verlagerte so das Risiko auf spätere Finanzjahre. Obwohl rd. 12,6 Mrd. EUR an Kapital auf diese Art überbunden waren, lagen dem BMF keine exakten Berechnungen über das eingegangene und in künftigen Finanzjahren schlagend werdende Risiko vor.

Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien

Das im Jahr 2004 zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte System der Flüchtlingsbetreuung (Grundversorgung) war, wie die Überprüfung bei den Ländern Salzburg, Steiermark und Wien zeigte, in mehreren Punkten reformbedürftig. Strittige Fragen, wie die Anpassung der Kostensätze und der Umfang des Begünstigtenkreises, blieben mehrere Jahre ungelöst. Dies beeinträchtigte optimale Lösungen, wie die ausreichende Verfügbarkeit von Flüchtlingsquartieren in den Ländern Salzburg und Steiermark. Eine Schiedsinstanz zur zeitnahen Lösung von Konflikten war nicht eingerichtet.

Die Erfüllung der Aufnahmequoten durch die Länder blieb unausgewogen, die Berechnung der Quotenerfüllung war verbesserungsbedürftig.

Die detailliert geregelte Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen den Ländern andererseits konnte nicht verhindern, dass Mehrkosten aus den bei einem Land überhöhten Beratungs- und Betreuungskosten von den anderen Partnern der Grundversorgungsvereinbarung mitgetragen werden mussten.

Im Unterschied zum Land Wien brachten die Länder Salzburg und Steiermark die Flüchtlinge überwiegend in organisierten Quartieren unter und schöpften Möglichkeiten zur kostengünstigeren individuellen Unterbringung nicht aus.

Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht

Das österreichische Einkommensteuerrecht enthielt 2011 558 Begünstigungsmaßnahmen, die fast ausschließlich unbefristet galten. Das BMF schätzte im Förderungsbericht 2009 die Einnahmeherausfälle auf rd. 9 Mrd. EUR oder rd. 35 % der tatsächlichen Einnahmen aus Einkommensteuern.

Der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Begünstigungen im Einkommensteuerrecht war dem BMF mangels gesonderter Aufzeichnungen nicht bekannt. Der RH ermittelte diesen für das Jahr 2010 mit rd. 73 Mio. EUR. Dies entsprach etwa den Einnahmen dieses Jahres aus der Kraftfahrzeugsteuer oder der Finanzierung von 1.846 Vollbeschäftigungsäquivalenten der Dienstklasse A3.

Für diese Begünstigungen lag kein umfassendes und systematisches Konzept vor, welches konkret formulierte Ziele und messbare Kriterien enthielt. Daher war nicht bekannt, ob die für die Steuerbegünstigungen gebundenen finanziellen Mittel bestmöglich eingesetzt waren. Es unterblieben Evaluierungen zur Beurteilung der Zielerreichung. Ebenso führte das BMF keine systematische Beobachtung, Messung und Analyse der Wirkungen der Begünstigungen im Einkommensteuerrecht durch. Die konkreten Wirkungen waren nicht bekannt; es mangelte daher an Transparenz.

Die zahlreichen und zum Teil komplizierten Bestimmungen über Begünstigungen im Einkommensteuerrecht wirkten sich auf den Vollzug nachteilig aus. Sinkende Personalressourcen und eine Zunahme des Rechtsbestands bewirkten insgesamt eine Verringerung der Kontrolldichte. Damit nahm das BMF das Risiko zu niedriger Steuerfestsetzungen und in weiterer Folge von ungewollten Steuerausfällen in Kauf.

Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH

Die Geschäftsführung der Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH wechselte in den Jahren 2006 bis 2011 fünf Mal; die vorzeitige Auflösung der Verträge war mit hohen Zusatzkosten verbunden.

Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse wurden zumeist in Form von Umlaufbeschlüssen ohne Einbindung der Vertreter der Aufsichtsbehörden getroffen. Wichtige Unterlagen aus den Jahren 2006 und 2007 waren zum Teil nicht auffindbar. In einigen Fällen bezahlte die Wellcon einlangende Rechnungen, auch wenn die vertraglichen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen.

Außer im Jahr 2006 war das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stets positiv; die Umsätze wiesen leicht steigende Tendenz auf.

Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung

Das österreichische Körperschaftsteuerrecht enthielt 2011 110 Begünstigungsmaßnahmen, die fast ausschließlich unbefristet galten. Das BMF schätzte im Förderungsbericht 2010 die Einnahmenausfälle für die dort ausgewiesenen sechs Kategorien auf rd. 455 Mio. EUR oder rd. 10 % der jährlichen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Der überwiegende Teil dieser Einnahmenausfälle war der Kategorie Gruppenbesteuerung (450 Mio. EUR) zuzurechnen.

Dem BMF war der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mangels gesonderter Aufzeichnungen nicht bekannt. Der RH erhob dafür einen Betrag von rd. 15 Mio. EUR für das Jahr 2011; davon entfielen rd. 7 Mio. EUR auf den Vollzug der Gruppenbesteuerung.

Für diese Begünstigungen lag kein umfassendes und systematisches Konzept vor, das konkret formulierte Ziele und messbare Kriterien enthielt. Die konkreten Ziele und Wirkungen der Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht waren überwiegend nicht bekannt; es mangelte daher an Transparenz. Das BMF nahm keine Beurteilung vor, ob die Steuerbegünstigungen den Mitteleinsatz in Form von Steuerausfällen rechtfertigten sowie geeignet, notwendig und angemessen waren, ihr Ziel und die beabsichtigten Wirkungen zu erreichen.

Prüfungen 2013

Seit 2005 gilt in Österreich – ohne europarechtliche Vorgaben – das System der Gruppenbesteuerung. In einer Unternehmensgruppe können seither finanziell verbundene Unternehmen – auch ausländische Körperschaften ohne regionale Einschränkung – ihre Gewinne und Verluste ausgleichen und damit die Steuerlast mindern.

Im Vergleich zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die Gruppenbesteuerungssysteme anwendeten, war die österreichische Gruppenbesteuerung sehr weiträumig gestaltet.

Im Vollzug bestand insbesondere bei ausländischen Gruppenmitgliedern ein erhöhtes Abgabenrisiko. Inländische Körperschaften machten seit Einführung der österreichischen Gruppenbesteuerung in den Veranlagungsjahren 2005 bis 2010 rd. 3,104 Mrd. EUR an Verlusten und rd. 0,545 Mrd. EUR an Nachversteuerungsbeträgen ihrer ausländischen Gruppenmitglieder geltend.

Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes; Follow-up-Überprüfung

Das BMF setzte alle Empfehlungen des RH, die er zum Thema „Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes“ im Jahr 2010 (Reihe Bund 2010/10) veröffentlicht hatte, um.

Durch die Verwirklichung der Empfehlungen des RH konnten die komplexe Systemarchitektur für diese IT-Applikation vereinfacht und damit bei den Betriebskosten Einsparungen von rd. 650.000 EUR jährlich erzielt werden.

Land Salzburg – Finanzielle Lage

Das Management des Landes Salzburg nahm seine Kontroll- und Aufsichtsverantwortung nicht ausreichend wahr. Im Finanzmanagement und in der Buchhaltung des Landes Salzburg war kein wirksames, effizientes und umfassendes Internes Kontrollsystem eingerichtet. Die gängigen Prinzipien des Internen Kontrollsystems – Transparenz, Kontrollautomatik, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung sowie Mindestinformation – waren nicht sichergestellt. Die festgestellten Schwachstellen und Kontrolllücken – insbesondere im Bereich des Internen Kontrollsystems – begünstigten letztendlich jene Vorfälle, die Gegenstand der parlamentarischen und gerichtlichen Untersuchungen sind.

Entgegen den sonst üblichen Regelungen in der öffentlichen Verwaltung war die Interne Revision des Landes Salzburg per Erlass des Landesamtsdirektors ausdrücklich von der Prüfung der Gebarung und des Rechnungswesens ausgenommen.

Vermögenswerte (insbesondere Wertpapiere und Forderungen) und Schulden des Landes Salzburg waren nicht vollständig und transparent in der Buchhaltung erfasst. Infolge der nicht sachgerechten Vollmachterteilung durch die jeweiligen Finanzreferenten an die Mitarbeiter der Finanzabteilung zur Eröffnung und Schließung von Konten entstand eine Kontrolllücke, die es ermöglichte, Konten ohne Wissen und Zugriff der Landesbuchhaltung zu eröffnen. Dies führte dazu, dass mindestens 300 Bankkonten und zusätzlich davon 120 Fremdwährungskonten mit Umsätzen im Jahr 2012 von 9,5 Mrd. EUR im Rechnungswesen des Landes Salzburg nicht erfasst waren. Die über diese Konten getätigten Finanzgeschäfte waren in der Landesbuchhaltung und somit in den Rechnungsabschlüssen nicht enthalten.

Die vom Land Salzburg in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Finanzgeschäfte waren zum Teil mit sehr hohen Risiken und Unsicherheiten verbunden und zeigten zum Teil deutlich den spekulativen Hintergrund beim Abschluss dieser Finanzgeschäfte. Sie waren mit der Aufgabenerfüllung einer Gebietskörperschaft und mit einem auf den Ausschluss vermeidbarer Risiken ausgerichteten Finanzmanagement nicht vereinbar. Das Finanzmanagement des Landes Salzburg verfügte weder über ausreichende personelle Ressourcen noch über die nötigen Bewertungs- und Kontrollsysteme, um ein derartiges Portfolio angemessen zu steuern. Mit 22. März 2013 waren noch Wertpapiere und Derivate mit einem Barwert von 1,290 Mrd. EUR und zum Zwecke der Veranlagung aufgenommene Verbindlichkeiten mit einem Barwert von 1,606 Mrd. EUR offen. Die beabsichtigte Rückführung dieser Finanzgeschäfte und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt waren von der schwer vorauszusehenden Marktentwicklung abhängig.

Die auf der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) basierenden Rechenwerke boten keine vollständigen, hinreichenden Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Unter Umgehung der Vorgaben der VRV wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Milliardenhöhe so verbucht, dass sie der Beschlussfassung des Landtages entzogen waren. Durch die schwerwiegenden Mängel in der Buchhaltung waren Vollständigkeit und Aussagekraft des Rechnungswesens grob beeinträchtigt.

Im Buchhaltungssystem des Landes waren zum 31. Dezember 2012 Finanzschulden in Höhe von 1,370 Mrd. EUR, davon 765 Mio. EUR für

das Land Salzburg und 605 Mio. EUR für den Landeswohnbaufonds, erfasst. Demgegenüber wiesen zum 31. Dezember 2012 die Gesamtschulden ein Nominale von 3,507 Mrd. EUR bzw. einen Barwert von 4,019 Mrd. EUR auf.

Die Konsolidierungsbemühungen des Landes Salzburg beschränkten sich bisher auf die Festlegung von Ausgabenobergrenzen, die den jährlichen Schuldenzuwachs im ordentlichen Haushalt nach und nach verringern sollten. Der Anstieg der Finanzschulden in den letzten Jahren war auf eine kaum erfolgte Anpassung der Ausgaben an den Einnahmerückgang in diesem Zeitraum zurückzuführen. Eine umfassende Konsolidierungsstrategie, die Einsparungspotenziale aufgrund von Ausgabenanalysen identifiziert bzw. eine Ausgabenpriorisierung nach einer alle Verwaltungsebenen miteinbeziehenden Aufgabekritik vornimmt, fehlte. Die mittelfristige Finanzplanung mit Stand 16. November 2012 wies – auch ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten, Zahlungsflüsse und Folgekosten der Finanzgeschäfte des Landes Salzburg – für die kommenden Jahre eine jährliche Nettoneuverschuldung aus.

In der Mittelfristplanung 2012 bis 2016 blieben u.a. die Verbindlichkeiten zur Finanzierung der Finanzgeschäfte mit einem Nominalwert von 1.707 Mio. EUR (2012) bislang unberücksichtigt. Diese Intransparenz verdeckte das damit verbundene Risiko für den Landeshaushalt.

Münze Österreich Aktiengesellschaft

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft steigerte von 2006 bis 2012 – getrieben von der Nachfrage nach Gold- und Silberanlageprodukten – den Umsatz um rd. 830 % auf rd. 1,7 Mrd. EUR. Das strategische Geschäftsfeld Anlagegold/-silber war im Zeitraum 2006 bis 2010 das umsatzstärkste Geschäftsfeld, jenes der Euro-Umlaufmünzen das margenstärkste. Aufgrund des – in anderen Euro-Ländern unüblichen – gesetzlich garantierten Abnahmepreises in der Höhe des vollen Nennwerts der produzierten Euro-Umlaufmünzen und des ebenfalls gesetzlich garantierten Absatzes an die Muttergesellschaft Oesterreichische Nationalbank bestand kein wesentlicher externer Anreiz zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ausgestaltung interner Systeme, die Dokumentation von Geschäftsfällen und die Ablauforganisation waren teilweise verbesserungsfähig. Die Münze Österreich Aktiengesellschaft setzte die intern erhobenen und als risikoreich identifizierten Verbesserungspotenziale bei Prozessabläufen nicht konsequent um. Von den 81 als umsetzungswürdig ein-

gestuften Prozessverbesserungsvorschlägen waren bis Ende November 2011 nur drei umgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements nahm die Münze Österreich Aktiengesellschaft keine Verdichtung der Einzelrisiken zu einer Gesamtrisikoposition vor. Daher war eine Gegenüberstellung der Gesamtrisikoposition mit der Risikodeckungsmasse (tatsächlich verfügbares Kapital zur Risikoabsicherung) nicht möglich.

Im Zusammenhang mit Provisionszahlungen der Münze Österreich Aktiengesellschaft war die Dokumentation von Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern nicht durchgängig und lückenlos vorhanden.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft hatte bis November 2011 keine schriftliche Beteiligungsstrategie. Im Beteiligungsmanagement existierte keine zentrale Datenbank zur Verwaltung der relevanten Daten und Dokumente. Die Beteiligung an der Hans W. HERCHER GmbH samt verbundenen Gesellschaften belastete das wirtschaftliche Ergebnis der Münze Österreich Aktiengesellschaft in den Jahren 2005 bis 2008 mit rd. 9,2 Mio. EUR.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft verfügte weder über eine schriftlich dokumentierte übergeordnete Veranlagungsstrategie noch über ein standardisiertes Reporting, das die Performance und Zusammensetzung aller Anteile ihres Veranlagungsportfolios umfasste.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft war durch die einvernehmliche Auflösung zweier Dienstverhältnisse – zur Vermeidung von Prozessrisiken – mit Zahlungen von rd. 640.000 EUR belastet, obwohl jeweils objektive Gründe für eine Entlassung vorlagen.

Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige

Die Kinderbetreuungsquoten für unter 3-Jährige waren von 2008 bis 2011 und damit seit Beginn der Ausbaueinbarung 2008 in Niederösterreich, in der Steiermark und österreichweit deutlich angestiegen. Die für das Jahr 2010 vorgesehene Betreuungsquote von 33 % aller unter 3-Jährigen war bis 2011 weder in Niederösterreich (21,2 %) noch in der Steiermark (10,0 %) und österreichweit (19,7 %) erreicht. Durch die Einführung des Gratispflichtkindergartens stieg die Betreuungsquote der 5-Jährigen österreichweit um rd. 2,5 Prozentpunkte auf rd. 96,4 %.

Sowohl bei der Ausbaueinbarung 2008 als auch bei der Gratispflichtkindergartenvereinbarung war die Abrechnungspraxis des

Prüfungen 2013

Bundes darauf ausgerichtet, Rückforderungen von Bundesmitteln tunlichst zu vermeiden. So akzeptierten das BMF, BMWFJ und BKA die von den Ländern Niederösterreich und Steiermark vorgelegten Verwendungsnachweise für Bundesmittel, obwohl diese nur teilweise den Vereinbarungen entsprachen.

Trotz der großzügigen budgetären Vorsorge von 12,00 Mio. EUR für eine Evaluierung des Gratispflichtkindergartens gab es bisher keine konkreten Maßnahmen für seine qualitative Bewertung. Die bisher ausschließlich quantitative Evaluierung der Ausbaueinbarung 2008 und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung, die Ausgaben von 14.000 EUR verursachte, stellte nur eine Minimalvariante dar, die lediglich eine Basisinformation für eine weitere Analyse zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Maßnahmen abdecken kann.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 949,9 Mio. EUR

Finanzierungsvoranschlag 2013: 925,8 Mio. EUR

Planstellen: 386¹

Das Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung weist dem BMG u.a. folgende Aufgaben zu:

- Angelegenheiten des Gesundheitswesens, bspw. Allgemeine Gesundheitspolitik, Gesundheitssystementwicklung, leistungsorientierte Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitsvorsorge, Hygiene- und Impfwesen, Drogenkoordination, Apotheken- und Arzneimittelwesen
- Veterinärwesen – Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärpersonals (Ärzte, Apotheker etc.)
- Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle
- Logistik und Aufsicht in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung

Weiters nimmt das BMG die Gesellschafterrechte an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wahr.

Prüfungsobligo des RH: 17 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMG vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst	Bund 2013/1		
Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH	Bund 2013/3		
Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in den Landeskrankenhäusern Mittersill und Tamsweg, in den Krankenhäusern Zell am See und Oberndorf sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Salzburg	Bund 2013/3		
System der Lebensmittelsicherheit im Bund sowie in den Ländern Salzburg und Vorarlberg	Bund 2013/6		
Arbeitnehmerschutz in Österreich	Bund 2013/8		
Labortarife bei ausgewählten Krankenversicherungsträgern; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/8		
Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in Krankenanstalten Vorarlbergs	Bund 2013/12		

Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst

Die Effizienz des schulärztlichen Dienstes war durch die strikte Trennung zwischen Schulgesundheitspflege (für diese war das BMUKK zuständig) und Gesundheitsvorsorge (für diese war das BMG zuständig) beeinträchtigt. Die von den Schulärzten erhobenen Ergebnisse der Reihenuntersuchungen der Schüler wurden nicht elektronisch erfasst und nicht für Zwecke der Gesundheitspolitik ausgewertet.

Österreichweit nahmen im Schuljahr 2009/2010 26.655 Schüler, das waren rd. 2,5 % aller Schüler, den schulpsychologischen Dienst in Anspruch. Insgesamt standen 133 Planstellen für Schulpsychologen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2011 waren zusätzliche Psychologen im Bereich der Gewaltprävention tätig. Diese wurden von einem vom BMUKK gegründeten Verein angestellt und schienen daher in den Personalausgaben des BMUKK nicht auf.

Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH

Die Geschäftsführung der Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH wechselte in den Jahren 2006 bis 2011 fünf Mal; die vorzeitige Auflösung der Verträge war mit hohen Zusatzkosten verbunden.

Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse wurden zumeist in Form von Umlaufbeschlüssen ohne Einbindung der Vertreter der Aufsichtsbehörden getroffen. Wichtige Unterlagen aus den Jahren 2006 und 2007 waren zum Teil nicht auffindbar. In einigen Fällen bezahlte die Wellcon einlangende Rechnungen, auch wenn die vertraglichen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen.

Außer im Jahr 2006 war das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stets positiv; die Umsätze wiesen leicht steigende Tendenz auf.

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in den Landeskrankenhäusern Mittersill und Tamsweg, in den Krankenhäusern Zell am See und Oberndorf sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Salzburg

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsqualitätsgesetzes im Jahr 2005 und entgegen der klaren Zielsetzung des Gesetzgebers legte der Bundesminister für Gesundheit noch keine verbindlichen Qualitätsvorgaben für die Erbringung von Gesundheitsleistungen in Form von Bundesqualitätsrichtlinien fest. Lediglich im Österreichischen Strukturplan Gesundheit waren bundesweit einheitliche fach- und leistungsbezogene Strukturqualitätskriterien für Krankenanstalten vorgegeben. Diese leisteten einen Beitrag zur Sicherung der Strukturqualität, nicht jedoch der Prozess- und Ergebnisqualität.

Die fünf überprüften Krankenanstalten (Landeskrankenhäuser Mittersill und Tamsweg, Krankenhäuser Zell am See und Oberndorf sowie Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg) erfassten im eigenen Interesse bestimmte Qualitätsparameter (z.B. Komplikationsraten). Interne, standardisierte Fehlermeldesysteme waren nur bei zwei Krankenanstalten eingerichtet; die Qualitätsdaten der fünf Krankenanstalten wurden nicht einheitlich erfasst und waren daher schwer vergleichbar. Mit Ausnahme des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Salzburg wiesen die überprüften Krankenanstalten in bestimmten medizinischen Fachbereichen Fallzahlen auf, die unter den im Österreichischen Strukturplan Gesundheit vorgegebenen Mindestfrequenzen lagen. Diese Ergebnisse stimmten in weiten Bereichen mit jenen der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zu diesem Thema im Landeskrankenhaus Salzburg sowie den Krankenhäusern Schwarzach und Hallein überein.

In keiner der fünf Krankenanstalten bestand die nach dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit vorgesehene Möglichkeit der intraoperativen histopathologischen Befundung mittels Gefrierschnitts bzw. einer telepathologischen Versorgung durch eine andere Krankenanstalt.

Arbeitnehmerschutz in Österreich

Im Jahr 2009 fiel die bundesweite Kontrollquote der durch die Arbeitsinspektorate überprüften Arbeitsstätten auf rd. 14,7 % der vorgemerkten Arbeitsstätten nach 21,6 % im Jahr 2006. Seit Jahren gab es keine einheitliche Amtskultur in den Arbeitsinspektoraten, sondern jedes Arbeitsinspektorat legte seine Leistungsschwerpunkte individuell fest.

Die Kontrollquote der Arbeitsstätten schwankte zwischen rd. 6 % und rd. 28 % und die der Arbeitnehmer zwischen rd. 18 % und rd. 54 %.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hatte keine aktuelle Information darüber, wie viel Zeit und damit welche Kosten in die einzelnen Kernleistungsbereiche der Arbeitsinspektorate flossen. Durch eine umfassende Neugestaltung der Aufsichtsbezirke könnten allein im Bereich der Führungskräfte Einsparungen in Höhe von rd. 500.000 EUR p.a. erzielt werden.

Ein quantifizierbarer Wirkungszusammenhang zwischen Präventionsmaßnahmen der AUVA und der Reduktion der Arbeitsunfälle war nur bedingt herstellbar, weil mehrere Faktoren das Arbeitsunfallgeschehen beeinflussten.

Das derzeitige Beitragssystem zur Unfallversicherung von 1,4 % der allgemeinen Beitragsgrundlage für alle unselbständig Erwerbstätigen lieferte keinen unmittelbaren Anreiz für Unternehmen, vermehrt Arbeitnehmerschutzmaßnahmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgingen, zu treffen.

Die AUVA beschäftigte sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit der Reorganisation der Prävention, besonders des Unfallverhütungsdienstes. Dabei blieben Kernprobleme, wie z.B. die fehlende klare einheitlich interpretierte Strategie, fehlende Wirkungsziele, fehlende Wirkungsketten zwischen Ressourceneinsatz und Ergebnissen sowie unterschiedliche Aufgabenerledigung je nach Organisation, ungelöst.

Lücken im Zusammenwirken zwischen den Arbeitsinspektoraten und der AUVA waren vor allem in den Bereichen Betriebsanlagengenehmigung, Auswertung von Beanstandungen, Abwicklung des Datenaustauschs sowie der Erfassung der Arbeitnehmer in den Arbeitsstätten deutlich erkennbar.

System der Lebensmittelsicherheit im Bund sowie in den Ländern Salzburg und Vorarlberg

Unklare Rechtsvorschriften und zahlreiche Verwaltungsaufgaben erschwerten den Lebensmittelaufsichtsorganen die Konzentration auf das Kerngeschäft (Revisionen und Probenziehungen). Insbesondere in Vorarlberg entfiel darauf nur rund die Hälfte der Gesamttätigkeit.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereitete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Reduzierung der Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Lebensmittelaufsicht vor und entwickelte auch Modelle zur verbesserten Kontrolle von Hochrisikobetrieben.

Die Datenqualität im Bereich der Revisionen von Lebensmittelunternehmen war in den Ländern Salzburg und Vorarlberg mangelhaft. Für die Soll- und Ist-Revisionen lagen keine aussagekräftigen Daten vor.

Labortarife bei ausgewählten Krankenversicherungsträgern; Follow-up-Überprüfung

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Steiermärkische Gebietskrankenkasse kamen den Empfehlungen des RH, die er zum Thema Labortarife im Jahr 2010 veröffentlicht hatte (Reihe Bund 2010/6), nur teilweise nach.

Zwar konnten die vom RH aufgezeigten erheblichen Unterschiede bei den Tarifen und Preisen für Laborleistungen durch Vereinbarungen mit den jeweiligen Ärztekammern reduziert werden, doch lagen die Ausgaben je Anspruchsberechtigten für Laborleistungen bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter immer noch um rd. 80 % und bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um rd. 46 % über jenen der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in Krankenanstalten Vorarlbergs

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsqualitätsgesetzes im Jahr 2005 und entgegen der klaren Zielsetzung des Gesetzgebers legte der Bundesminister für Gesundheit noch keine verbindlichen Qualitätsvorgaben für die Erbringung von Gesundheitsleistungen in Form von Bundesqualitätsrichtlinien fest. Lediglich im Österreichischen Strukturplan Gesundheit waren bundesweit einheitliche fach- und leistungsbezogene Strukturqualitätskriterien für Krankenanstalten vorgegeben. Diese leisteten einen Beitrag zur Sicherung der Strukturqualität, nicht jedoch der Prozess- und Ergebnisqualität.

Prüfungen 2013

Die fünf überprüften Krankenanstalten (Landeskrankenhäuser Bludenz, Bregenz, Feldkirch und Hohenems sowie das Krankenhaus der Stadt Dornbirn) erfassten im eigenen Interesse bestimmte Qualitätsparameter (z.B. Komplikationen). Interne, standardisierte Fehlermeldesysteme waren in allen fünf Krankenanstalten eingerichtet. Die Qualitätsdaten der überprüften Krankenanstalten wurden nicht einheitlich erfasst und waren daher schwer vergleichbar.

Alle fünf Krankenanstalten erbrachten onkologische Therapien, ohne dass dafür nachvollziehbare Festlegungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie schriftliche Kooperationsvereinbarungen vorlagen.

In vier überprüften Krankenanstalten wurden Leistungen im Widerspruch zu den im Österreichischen Strukturplan Gesundheit festgelegten Strukturqualitätskriterien erbracht und das Leistungsangebot krankenanstaltsrechtswidrig ausgeweitet.

Bundesministerium für Inneres (BMI)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 2.404,1 Mio. EUR

Finanzierungsvoranschlag 2013: 2.505,0 Mio. EUR

Planstellen: 31.631¹

In den Aufgabenbereich des BMI fallen bspw.:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderungswesen, Aufenthaltsverbot, Asyl und Abschiebung;
- Vereins- und Versammlungswesen, Veranstaltungswesen;
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen;
- Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements, Zivilschutzwesen;
- Straßenpolizei;
- Staatsbürgerschaftswesen;
- Wahlen, Volksabstimmungen und -befragungen, Volksbegehren

Weiters obliegt dem BMI auch die Zuständigkeit für den Menschenrechtsbeirat.

Prüfungsobligo des RH: 19 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat acht Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMI vor, davon vier Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/1		
Vergabepaxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk	Bund 2013/2		
Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien	Bund 2013/3		
Wiener Stadterneuerungsfonds	Bund 2013/4		
Personaleinsatz und Dienstzuteilungen bei der Polizei	Bund 2013/6		
Polizei-Notruf; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/7		
Außendienstpräsenz der Wiener Polizei; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/8		
Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/10		

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Das BMI und das BMLVS setzten die Empfehlungen des RH zum Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet um.

Obwohl die durch die Schengenerweiterung erforderlichen personellen und organisatorischen Anpassungen der Exekutive (Strukturmaßnahmen) im Juni 2011 abgeschlossen waren, wurde der Assistenzeinsatz bis Dezember 2011 fortgesetzt, wodurch dem BMLVS Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4 Mio. EUR entstanden.

Die adäquate Besetzung von Arbeitsplätzen bei den Assistenzkräften gemäß Organisationsplan setzte das BMLVS verspätet um, wodurch Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR anfielen.

Die gesamten Mehraufwendungen des BMLVS für den rund vierjährigen Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung betrugen insgesamt rd. 79,6 Mio. EUR. Dem standen insgesamt 3.490 Meldungen von Vorfällen an die Sicherheitskräfte gegenüber, welche zu 279 Anzeigen bei Vermögensdelikten und 74 Festnahmen führten. Der Anteil der aufgrund von Meldungen der Assistenzkräfte angezeigten Vermögensdelikte im Einsatzgebiet betrug 0,84 %.

Vergabepaxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk

Das BMI hatte keinen vollständigen und verlässlichen Überblick über sein Beschaffungsvolumen. Das gemäß einer an die Europäische Kommission zu meldenden Statistik angegebene Beschaffungsvolumen bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen für 2010 umfasste rd. 72 Mio. EUR exkl. USt und erreichte demnach das höchste aller Ressorts. Es ergab sich aus mehr als 15.000 Beschaffungsfällen, wovon der überwiegende Teil eine Auftragssumme unter 100.000 EUR – dem 2010 gültigen Schwellenwert für Direktvergaben – aufwies.

Die Abwicklung größerer Vergaben durch eine eigene Beschaffungsabteilung war positiv. Eine regelmäßige, risikoorientierte Kontrolle ausgewählter Beschaffungen führte das BMI jedoch nicht durch.

In mehr als der Hälfte der vom RH nach einem risikoorientierten Ansatz ausgewählten und überprüften Beschaffungsfälle zeigten sich Mängel im Hinblick auf die Einhaltung von internen Vorgaben, insbesondere fehlende Vergleichsangebote und Preisangemessenheitsprüfungen sowie unzureichende Dokumentation. In einigen Fällen verletzte das

BMI auch Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, bspw. durch unzulässige Direktvergaben.

Unstimmigkeiten zwischen dem BMI und mastertalk führten zur Vertragsauflösung im Projekt ADONIS. Maßgeblich für das BMI waren neben der unklaren Vertragslage wirtschaftliche Gründe, weil es aufgrund der ungünstigen Tarifgestaltung mit jährlichen Gebühren von bis zu rd. 87 Mio. EUR rechnen musste. Zur Vermeidung der Risiken eines schiedsgerichtlichen Verfahrens schloss das BMI unter Einbindung der Finanzprokurator einen Vergleich mit mastertalk. Der Vergleichsbeitrag von 29,9 Mio. EUR kam ohne konkreten Nachweis tatsächlicher Aufwendungen zustande. Die Gründe für den Vergleichsabschluss und die Angemessenheit der Vergleichssumme waren im BMI nicht nachvollziehbar dokumentiert. Dem BMI verblieb aus dem Projekt ADONIS kein verwertbares Vermögen.

Bereits während der Vergleichsverhandlungen mit mastertalk führte das BMI gemeinsam mit dem Land Tirol eine neuerliche Ausschreibung für ein digitales Behördenfunknetz als Dienstleistungskonzession durch. Demnach hatte der Auftragnehmer die Akquisition und somit Einbindung weiterer Länder zu übernehmen und das Marktrisiko zu tragen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Projekt ADONIS hätte dem BMI klar sein müssen, dass dieses Modell unrealistisch ist. Tatsächlich übernahm das BMI in der Umsetzung das Risiko für die Akquisition der Länder selbst.

Das BMI führte ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durch, wobei es aus fünf Bewerbern die drei bestgereihten für die zweite Stufe auswählte. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Motorola/Alcatel, die in weiterer Folge die Projektgesellschaft Tetron gründete.

Ein als Berater für das BMI tätiger ehemaliger Kabinettschef führte im engen zeitlichen Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungen im Vergabeverfahren informelle Gespräche mit zwei Bietern. Auftrag, Inhalt und Ergebnisse der Gespräche waren im BMI nicht dokumentiert. Dies widersprach dem Grundsatz der Transparenz im Vergabeverfahren.

Das BMI erreichte, wie bereits beim Projekt ADONIS, keine bindenden Zusagen der Länder zur Teilnahme am Behördenfunknetz vor Vertragsabschluss. Weil das BMI auch acht Jahre nach Vertragsabschluss erst mit vier Ländern eine Einigung erzielt hatte und einen Ausbau ohne Länderbeteiligung nicht in Betracht zog, entstand ein massiver Verzug im Ausbau. Wegen dieser Verzögerungen und eigener Fehleinschätzungen entstanden Tetron Mehrkosten. Das BMI übernahm einen großen Teil dieser Mehrkosten und verhinderte so eine vorzei-

tige Vertragsauflösung bzw. Insolvenz von Tetron und damit ein Scheitern des Projekts.

Der ursprüngliche Vertrag ließ für das BMI Optionen (zusätzliche Leistungen, Beistellungen, Länderbeteiligung) offen. Auf Basis der vom BMI faktisch gewählten Optionen errechnete der RH daraus die Ausgaben für die 25-jährige Vertragslaufzeit ab Vollausbau mit insgesamt rd. 809 Mio. EUR. Insbesondere aufgrund der Verzögerungen und wegen der Fehleinschätzungen von Tetron werden aber dem BMI über die Gesamtlaufzeit bereits feststehende Mehrausgaben für höhere Funkdienstentgelte und Investitionszuschüsse an Tetron und die Länder von rd. 180 Mio. EUR entstehen. Zuzüglich der im Ausbauperioden (2004 bis nunmehr geplant 2018) zu zahlenden Funkdienstentgelte von insgesamt rd. 160 Mio. EUR errechneten sich die voraussichtlichen Ausgaben des BMI für die Gesamtlaufzeit mit rd. 1.150 Mio. EUR.

Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien

Das im Jahr 2004 zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte System der Flüchtlingsbetreuung (Grundversorgung) war, wie die Überprüfung bei den Ländern Salzburg, Steiermark und Wien zeigte, in mehreren Punkten reformbedürftig. Strittige Fragen, wie die Anpassung der Kostensätze und der Umfang des Begünstigtenkreises, blieben mehrere Jahre ungelöst. Dies beeinträchtigte optimale Lösungen, wie die ausreichende Verfügbarkeit von Flüchtlingsquartieren in den Ländern Salzburg und Steiermark. Eine Schiedsinstanz zur zeitnahen Lösung von Konflikten war nicht eingerichtet.

Die Erfüllung der Aufnahmequoten durch die Länder blieb unausgewogen, die Berechnung der Quotenerfüllung war verbesserungsbedürftig.

Die detailliert geregelte Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen den Ländern andererseits konnte nicht verhindern, dass Mehrkosten aus den bei einem Land überhöhten Beratungs- und Betreuungskosten von den anderen Partnern der Grundversorgungsvereinbarung mitgetragen werden mussten.

Im Unterschied zum Land Wien brachten die Länder Salzburg und Steiermark die Flüchtlinge überwiegend in organisierten Quartieren unter und schöpften Möglichkeiten zur kostengünstigeren individuellen Unterbringung nicht aus.

Wiener Stadterweiterungsfonds

Der Wiener Stadterweiterungsfonds, vor mehr als 150 Jahren von Kaiser Franz Josef I. zwecks Finanzierung von Monumentalbauten an der Ringstraße eingerichtet, bestand nach wie vor, obwohl die ursprüngliche Aufgabe längst erfüllt war und der RH bereits 1961 die Auflösung des Fonds empfohlen hatte.

Der Stadterweiterungsfonds veräußerte zwischen 2005 und 2008 seine letzten drei Liegenschaften. Die Liegenschaft Am Heumarkt verkaufte er um 4,2 Mio. EUR, obwohl zwischenzeitlich Angebote bis zu 9 Mio. EUR vorlagen.

Vom Verkaufserlös spendete der Stadterweiterungsfonds zwischen 2005 und 2011 rd. 3,8 Mio. EUR – vor der Satzungsänderung 2009 rd. 0,9 Mio. EUR satzungswidrig für karitative, wissenschaftliche und religiöse Zwecke.

Der Stadterweiterungsfonds, dessen oberstes Fondsorgan der Bundesminister für Inneres war, weitete 2009 mit Satzungsänderung den Fondszweck auf Bauten auch außerhalb der Inneren Stadt Wiens sowie auf Institutionen und Projekte zum Wohle der Gesellschaft und zur Stärkung des sozialen Friedens aus. Dies widersprach dem Willen des Fondsgründers. Durch diese Satzungsänderung konnte der Fonds eine Liegenschaft in Eberau im Burgenland für ein geplantes Asylzentrum ankaufen. Dieser Kauf verzögerte die angestrebte Fondsauflösung.

Personaleinsatz und Dienstzuteilungen bei der Polizei

Das BMI verfügte über keine definierten Kriterien für die Festlegung der Personalstände. Die Personalausstattung der Dienststellen war historisch gewachsen. Nach der Schengen-Erweiterung erfolgte eine Neusystemisierung der Planstellen erst mit 3,5-jähriger Verspätung. Die damit verbundene Reduzierung des Sollstandes war zum 1. Jänner 2012 im Iststand noch nicht umgesetzt. Insbesondere die Dienststellen mit grenzbezogenen Aufgaben im Osten Österreichs wiesen noch höhere Personalstände als vorgesehen auf.

Bei der konkreten Personalsteuerung und -zuteilung war es nicht nachvollziehbar, inwiefern die jeweiligen Steuerungsparameter einfließen, weil eine objektive Gewichtung der Parameter fehlte.

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung einzelner Organisationseinheiten stockte das BMI den Personalstand regelmäßig mittels Dienstzuteilungen auf. Der Gesetzgeber definierte Dienstzuteilungen als vorübergehende Maßnahme. Tatsächlich dauerten Dienstzuteilungen in den untersuchten Organisationseinheiten 2012 durchschnittlich zwischen rund drei und rund sieben Jahren, in einigen Fällen deutlich über 20 Jahre.

Die Dienstzuteilungsgebühren für den Zeitraum von 2007 bis 2011 betragen jährlich durchschnittlich 10,06 Mio. EUR. Das BMI hatte keine Information über Anzahl und Dauer der behördeninternen Dienstzuteilungen in den nachgeordneten Sicherheitsbehörden und -dienststellen und verfügte dadurch über keinen gesamthaften österreichweiten Überblick.

Das BMI wendete für den Einsatz der Exekutivbediensteten unterschiedliche Dienstplanarten an. Die gewählten Dienstplanarten führten im Jahr 2010 in Niederösterreich und Wien zu insgesamt mehr als 1,1 Mio. systemimmanenten Überstunden. Dies entsprach in Niederösterreich 79 % und in Wien 41 % aller angefallenen Überstunden.

Polizei-Notruf; Follow-up-Überprüfung

Das BMI setzte erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des RH, die er zum Thema Polizei-Notruf im Jahr 2010 (Reihe Bund 2010/6) veröffentlicht hatte. So traf es Grundsatzentscheidungen zur Zentralisierung der Notrufbearbeitung und zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Einsatzleitsystems und leistete entsprechende Vorbereitungen. Die Umsetzung soll 2013 beginnen und 2015 abgeschlossen werden.

Es fehlten noch Vorarbeiten bzw. Umsetzungsschritte, z.B. zum Upgrade des Einsatzleitsystems in Wien und ein Personal- und Ausbildungskonzept.

Die Landespolizeidirektion Wien konnte durch organisatorische Maßnahmen das Ausmaß verspätet bearbeiteter Einsätze senken und regionale und zeitliche Spitzenbelastungen teilweise ausgleichen.

Außendienstpräsenz der Wiener Polizei; Follow-up-Überprüfung

Das BMI und die Landespolizeidirektion Wien kamen den Empfehlungen des RH, die er zum Thema Außendienstpräsenz der Wiener Polizei im Jahr 2010 (Reihe Bund 2010/11) veröffentlicht hatte, nur in Teilbereichen nach.

Weiterhin offen war eine Neustrukturierung der Dienststellen der Wiener Polizei: In den 95 Polizeiinspektionen waren rd. 23 % der Planstellen für die Dienstführung vorgesehen. Bei gleichbleibendem systemisierten Personalstand wären durch die Schaffung von Polizeiinspektions-Clustern mit je 100 Planstellen rd. 265 Exekutivbedienstete nicht mehr für die Dienstführung erforderlich, sondern für den Einsatz im Außendienst verfügbar. Die überprüften Stellen konnten den Außendienstanteil weiterhin weder messen noch diesbezügliche Zielvorgaben überprüfen.

Durch die Einführung von Polizeiinspektions-Ermittlern in Polizeiinspektionen und Tatort-Opfer-Teams setzte die Landespolizeidirektion Wien Elemente einer notwendigen Spezialisierung bei der Bearbeitung von gerichtlich strafbaren Handlungen.

Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen; Follow-up-Überprüfung

Das BMJ, die Staatsanwaltschaften und das BMI setzten die Empfehlungen des RH, die er zum Thema „Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen“ im Jahr 2011 veröffentlicht hatte, weitgehend um.

Durch die Verpflichtung der Staats- und Bezirksanwälte, auf Verlangen eines Opfers die Gründe für Einstellungen von Ermittlungsverfahren ausführlicher darzustellen, konnte das BMJ die Transparenz von Einstellungsentscheidungen erhöhen. Bei sogenannten opferlosen Delikten und in bestimmten Verfahren, in denen wegen der besonderen Bedeutung der Straftat oder der Person des Beschuldigten ein öffentliches Interesse besteht, waren die Einstellungsgründe dem Rechtsschutzbeauftragten mitzuteilen.

Das BMI und das BMJ verstärkten in wesentlichen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen den Staatsanwaltschaften und der Kriminalpolizei durch organisatorische und qualitätssichernde Maßnahmen vor allem in komplexen und ermittlungstechnisch anspruchsvollen Fällen.



Prüfungen 2013

Im Bereich der Bezirksanwälte setzte das BMJ mit einer verbesserten Ausbildung und der zentralen Ansiedlung bei den Staatsanwaltschaften geeignete Maßnahmen, um die Effektivität und Effizienz der Verfahrensführung zu steigern.

Verbesserungsbedarf bestand insbesondere bei der Umsetzung einer vollständig automationsunterstützten Aktenführung, im Bereich interner Kontrollmaßnahmen und einer bedarfsgerechteren Personalplanung bei den Bezirksanwälten.

Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 1.276,4 Mio. EUR
 Finanzierungsvoranschlag 2013: 1.289,2 Mio. EUR
 Planstellen: 11.192¹

Zu den Aufgaben des BMJ zählen:

- Die Vorbereitung von Gesetzgebungsakten in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, einschließlich des Verfahrensrechts.
- Die Sicherung der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gewährleistung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den 141 Bezirksgerichten, 20 Landesgerichten, vier Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof.
- Die Aufsicht über den Strafvollzug in den 28 österreichischen Justizanstalten.
- Die internationale Zusammenarbeit im Justizbereich, vorrangig im Rahmen der Europäischen Union.

Prüfungsobligo des RH: 17 Prüfobjekte

¹ Laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat einen Beitrag aus dem Wirkungsbereich des BMJ vor (eine Follow-up-Überprüfung).

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/10		

Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen; Follow-up-Überprüfung

Das BMJ, die Staatsanwaltschaften und das BMI setzten die Empfehlungen des RH, die er zum Thema „Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen“ im Jahr 2011 veröffentlicht hatte, weitgehend um.

Durch die Verpflichtung der Staats- und Bezirksanwälte, auf Verlangen eines Opfers die Gründe für Einstellungen von Ermittlungsverfahren ausführlicher darzustellen, konnte das BMJ die Transparenz von Einstellungsentscheidungen erhöhen. Bei sogenannten opferlosen Delikten und in bestimmten Verfahren, in denen wegen der besonderen Bedeutung der Straftat oder der Person des Beschuldigten ein öffentliches Interesse besteht, waren die Einstellungsgründe dem Rechtsschutzbeauftragten mitzuteilen.



Prüfungen 2013

Das BMI und das BMJ verstärkten in wesentlichen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen den Staatsanwaltschaften und der Kriminalpolizei durch organisatorische und qualitätssichernde Maßnahmen vor allem in komplexen und ermittlungstechnisch anspruchsvollen Fällen.

Im Bereich der Bezirksanwälte setzte das BMJ mit einer verbesserten Ausbildung und der zentralen Ansiedlung bei den Staatsanwaltschaften geeignete Maßnahmen, um die Effektivität und Effizienz der Verfahrensführung zu steigern.

Verbesserungsbedarf bestand insbesondere bei der Umsetzung einer vollständig automationsunterstützten Aktenführung, im Bereich interner Kontrollmaßnahmen und einer bedarfsgerechteren Personalplanung bei den Bezirksanwälten.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012:	2.844,3 Mio. EUR
Finanzierungsvoranschlag 2013:	2.751,8 Mio. EUR
Planstellen:	2.693 ¹

Laut der derzeit gültigen Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 ist das BMLFUW mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Agrarpolitik, Landwirtschaftsrecht und Ernährungswesen, Entwicklung des ländlichen Raums
- Forstpolitik und Forstrecht einschließlich Wildbach- und Lawinenverbauung
- Binnenmarktordnung hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Weinrecht und Weinaufsicht
- Bodenreform und Agrarbehörden
- Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Allgemeiner Umweltschutz, Umweltförderung, Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz

An Unternehmen oder Einrichtungen stehen die Österreichische Bundesforste AG, die Agrarmarkt Austria, die Spanische Hofreitschule und die Umweltbundesamt GmbH im Einflussbereich des BMLFUW.

Prüfungsobligo des RH: 49 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat acht Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLFUW vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.



Prüfungen 2013

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW	Bund 2013/4		
IT-Strukturen und Beschaffung in der Zentralstelle des BMLFUW	Bund 2013/4		
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	Bund 2013/4		
Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007	Bund 2013/5		
Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg	Bund 2013/8		
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLW GmbH	Bund 2013/10		
Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/10		
Kraftwerk Tegebach Errichtungs- und BetriebsgmbH	Bund 2013/12		

Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW

Das BMLFUW gab in den Jahren 2006 bis 2011 rd. 29 Mio. EUR für Öffentlichkeitsarbeit aus. Bei 94 % der Schaltungen in Printmedien im Jahr 2010 fand sich ein Foto des Bundesministers. Damit erweckten diese teilweise den Eindruck einer Imagekampagne des Bundesministers. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW beauftragte in den Jahren 2006 bis 2011 Schaltungen in Printmedien im Gesamtumfang von rd. 13 Mio. EUR. Ein Teil davon erfolgte in Printmedien mit untergeordneter oder nicht bekannter Reichweite.

Werbebotschaften von Inseraten und Advertorials – z.B. „Unsere Bauern bringen“ – waren teilweise sehr allgemein gehalten und hatten keinen konkreten Bezug zu den Aufgaben des BMLFUW. Die Kampagne Genuss Region Österreich band beträchtliche Mittel ohne Vorgabe konkreter Wirkungsziele.

Die Direktvergabe der Leistungen der Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH für die Homepage des BMLFUW im Zuge einer In-house-Vergabe erschien problematisch.

IT-Strukturen und Beschaffung in der Zentralstelle des BMLFUW

Die im BMLFUW vorliegende ressortweite Aufteilung von IT-Kompetenzen und IT-Budgets stand einer effizienten Lösung von IT-Anforderungen entgegen und erschwerte eine Harmonisierung der IT-Systeme. Die IT-Abteilung verfügte nur über einen Anteil von 20 % der IT-Ausgaben des Ressorts; der Großteil der IT-Ausgaben erfolgte in den nachgeordneten Dienststellen sowie für Leistungen der Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH (LFRZ GmbH).

Bei der Gestaltung des mit der LFRZ GmbH geschlossenen Rahmenvertrags und dessen Verlängerungen, dies betraf zwischen 2001 und 2011 Ausgaben von 67 Mio. EUR, war – entgegen interner Verwaltungsregelungen – die Innenrevision nicht, die IT-Abteilung nicht rechtzeitig eingebunden. Mithin war weder die Kontrolle hinsichtlich einer effizienten Verwaltungsführung noch die Sicherstellung einer einheitlichen IT-Ressortstrategie und IT-Koordination gegeben. Eine nachvollziehbare Überprüfung der Angemessenheit der von der LFRZ GmbH verrechneten Leistungsstunden und Betriebspauschalen fehlte.

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Trotz fachlicher und betriebswirtschaftlicher Vorteile sowie einem Einsparungspotenzial von bis zu 400.000 EUR jährlich legte das BMLFUW die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nicht mit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammen.

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007

Das österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 – im EU-Vergleich eines der größten Programme gemessen an Budget und Teilnahme – soll zum Schutz von Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft beitragen. Über 70 % der österreichischen Landwirte verpflichteten sich ab 2007 im Rahmen mehrjähriger Verträge freiwillig zu besonders umweltschonenden Formen der Bewirtschaftung. Zur Abgeltung von damit verbundenen Mehraufwendungen bzw. Ertrags-einbußen stellen EU, Bund und Länder im Zeitraum 2007 bis 2013 Mittel in Höhe von rd. 3,639 Mrd. EUR zur Verfügung. Jährlich gelangen durchschnittlich rd. 520 Mio. EUR zur Auszahlung.

Die Umweltziele waren generell so allgemein formuliert, dass sie sich einer Überprüfung weitgehend entzogen. Auch mangelte es an Daten zur Ausgangslage und Veränderung der Agrarumwelt, um den Umweltnutzen von ÖPUL 2007 zu bewerten. Das System der Evaluierung wies Schwächen auf.

Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg

Reparaturen, Sanierungen und die Erneuerung einzelner Kanalabschnitte dienen der Werterhaltung des Kanalnetzes und sollen die gute Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems dauerhaft erhalten. Die Erhaltung dieser Infrastruktur wird die Betreiber (Gemeinden und Gemeindeverbände) in Zukunft vor allem hinsichtlich der Finanzierung und der direkten Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren vor Herausforderungen stellen.

Der vom RH geschätzte Gesamtsanierungs- und damit Finanzierungsbedarf für ganz Österreich lag in der Größenordnung von 792 Mio. EUR pro Jahr. Bei diesem Finanzierungsbedarf war zu beachten, dass die Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft ab 2010 stark reduziert wurden.

Abwasserentsorgungssysteme (Hausanschluss, Ortskanal, Sammelkanal, Abwasserreinigungsanlage) sind eine technisch nicht trennbare Einheit, unterlagen aber in jedem Bundesland bis zu drei unterschiedlichen Normen (Wasserrecht, Kanalgesetz, Baurecht), die von verschiedenen Behörden (mittelbare Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Gemeinden) vollzogen wurden. Hinsichtlich der Behandlung und Kontrolle der Ortskanäle und der Hausanschlüsse bestand hoher Harmonisierungsbedarf.

Die überprüften Stellen – die Gemeinden Ansfelden, Feldkirchen in Kärnten, Salzburg und Villach, der Abwasserverband Faaker See und die Wasserverbände Großraum Ansfelden und Ossiacher See – waren mit Ausnahme des Wasserverbands Großraum Ansfelden über den Zustand ihrer Kanäle informiert. Im Wesentlichen war die Finanzierung der Kanalsanierung aus laufenden Einnahmen möglich, die Bildung von Investitionsrücklagen weder erforderlich noch sinnvoll. In den Gemeinden Ansfelden und Salzburg gab es Überdeckungen aus den Gebühreneinnahmen von 132 %, die in Teilen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung verwendet wurden.

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLV GmbH

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland nahm die Aufgaben der Wasserversorgung in seinem Bereich umfassend wahr.

Das vom Verband an die Verbraucher abgegebene Trinkwasser erfüllte alle Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Sicherstellung dieses Standards erforderte teilweise Aufbereitungsmaßnahmen und das Mischen von nitratbelastetem Grundwasser mit nicht oder nur gering belasteten Wässern aus anderen Gewinnungsanlagen. Der für die Trinkwassernutzung geltende Grenzwert von 50 mg/l wurde bei sechs Brunnenanlagen überschritten; dazu zählten auch die Brunnen in der Gemeinde Neufeld, die über 10 % des Wasserbedarfs abdeckten.

Der Verband ermittelte den geschätzten Auftragswert bei einem Vergabeverfahren nicht ordnungsgemäß, wodurch dieser unter dem Schwellenwert des Bundesvergabegesetzes für Direktvergaben lag. Bei Baumaßnahmen war die Qualität der Mengenermittlung (hohe Anzahl der nicht ausgeführten Positionen und Abweichungen bei abgerechneten Positionen) mangelhaft. Zudem verzichtete der Verband auf ein zweckmäßiges Mittel zur Abrechnungskontrolle.

Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft; Follow-up-Überprüfung

Die Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft und das BMLFUW setzten die Empfehlungen des RH hinsichtlich der Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft, die er im Jahr 2010 (Reihe Bund 2010/8) veröffentlicht hatte, vollständig um.

Die im Rahmen des Projekts „Wirkungsorientierte Steuerung der BAM Rotholz“ durchgeführte umfassende Aufgabenanalyse der Bundesanstalt mit nachfolgender Definition des Aufgabenspektrums trug wesentlich zur Umsetzung der Empfehlungen des RH bei.

Das Indikatorsystem zur Messung der Zielerreichung in den einzelnen Leistungsgruppen erlaubte eine strategische und operative Steuerung der Tätigkeit der Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft.

Kraftwerk Tegesbach Errichtungs- und BetriebsgmbH

Das Kleinwasserkraftwerksprojekt der Kraftwerk Tegesbach Errichtungs- und BetriebsgmbH war mit erheblichen Risikofaktoren belastet. Es kam in der Folge zu Kostensteigerungen, baulichen Sanierungserfordernissen und Abweichungen von den ursprünglichen Businessplänen, welche die Rentabilität des Projekts erheblich beeinträchtigten. Letzten Endes kam ab 2012 die Österreichische Bundesforste AG fast ausschließlich für die Finanzierung der Gesellschaft auf.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 2.205,3 Mio. EUR
 Finanzierungsvoranschlag 2013: 2.149,4 Mio. EUR

Planstellen: 22.635¹

Die Hauptaufgaben des österreichischen Bundesheeres sind:

- Die militärische Landesverteidigung,
- der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten der Einwohner Österreichs,
- die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Inneren,
- die Hilfeleistung bei großen Naturkatastrophen und Unglücksfällen, sowie
- die Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe in Auslandseinsätzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich das Bundesheer der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte.

Das BMLVS ist darüber hinaus auch für den Sport zuständig.

Prüfungsobligo des RH: 13 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat drei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLVS vor (drei Follow-up-Überprüfungen).

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/1		
Luftraumüberwachungsflugzeuge – Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/2		
Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/12		

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Das BMI und das BMLVS setzten die Empfehlungen des RH zum Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet um.

Obwohl die durch die Schengenerweiterung erforderlichen personellen und organisatorischen Anpassungen der Exekutive (Strukturmaßnahmen) im Juni 2011 abgeschlossen waren, wurde der Assistenzeinsatz bis Dezember 2011 fortgesetzt, wodurch dem BMLVS Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4 Mio. EUR entstanden.

Die adäquate Besetzung von Arbeitsplätzen bei den Assistenzkraften gemäß Organisationsplan setzte das BMLVS verspätet um, wodurch Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR anfielen.

Die gesamten Mehraufwendungen des BMLVS für den rund vierjährigen Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung betragen insgesamt rd. 79,6 Mio. EUR. Dem standen insgesamt 3.490 Meldungen von Vorfällen an die Sicherheitskräfte gegenüber, welche zu 279 Anzeigen bei Vermögensdelikten und 74 Festnahmen führten. Der Anteil der aufgrund von Meldungen der Assistenzkraften angezeigten Vermögensdelikte im Einsatzgebiet betrug 0,84 %.

Luftraumüberwachungsflugzeuge – Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH; Follow-up-Überprüfung

Das BMLVS setzte mehr als die Hälfte der Empfehlungen des RH zumindest teilweise um. Nicht umgesetzt waren insbesondere die Empfehlungen zur Sicherstellung der im Vergleich mit der Eurofighter GmbH dargestellten Entgeltreduktion bei den Betriebskosten in voller Höhe, zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ersatz- und Umlaufteilen und zur Einsatzfähigkeit der Eurofighter-Piloten.

Im Vergleich wurde eine Entgeltreduktion von 120 Mio. EUR bei den Betriebskosten (In-Service-Support-Verträge), hochgerechnet auf die geplante Nutzungsdauer der Flugzeuge von 30 Jahren, angeführt. Von diesen 120 Mio. EUR waren rd. 17 Mio. EUR bei den ersten Serviceverträgen gesichert. Bei den Folgeverträgen wies das BMLVS eine Entgeltreduktion aus dem Vergleich in Höhe von rd. 19 Mio. EUR aus. Die Höhe der Entgeltreduktion war nicht nachvollziehbar.

Die Verfügbarkeit von Ersatz- und Umlaufteilen war trotz Bemühungen des BMLVS eingeschränkt. Durchschnittlich waren rd. 24 % (2010) bzw. rd. 32 % (2011) der Gesamtflotte wegen fehlender Ersatz- und Umlaufteile nicht einsatzbereit, wobei Beeinträchtigungen insbesondere im zweiten Halbjahr 2011 vorlagen.

Keiner der Eurofighter-Piloten erreichte die vom BMLVS für die volle Einsatzbefähigung vorgesehene jährliche Flugstundenleistung. Statt 110 Flugstunden jährlich absolvierten sie im Durchschnitt 74 Stunden (2010) bzw. 70 Stunden (2011).

Die nachvollziehbaren Gesamtausgaben für das System Eurofighter beliefen sich von 2005 bis 2011 – unter Berücksichtigung der Refundierung aufgrund des Vergleichs von 250 Mio. EUR im Jahr 2009 – auf rd. 1,566 Mrd. EUR. Für die Jahre 2012 bis 2015 schätzte das BMLVS die Folgeausgaben einschließlich ausständiger Kaufpreiskosten für die Flugzeuge auf rd. 1,011 Mrd. EUR.

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

Die SIVBEG, das BMLVS und die BIG setzten die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2010 zu den Kasernen- und Liegenschaftsverkäufen durch die SIVBEG veröffentlicht hatte, teilweise um.

Durchgeführte Änderungen bewirkten zwar mehr Kostenbewusstsein und Transparenz, die Überprüfung der Zweckmäßigkeit der SIVBEG unterblieb jedoch, obwohl die Aufrechterhaltung der SIVBEG bis zur Verwertung der letzten entbehrlich gewordenen Liegenschaft relativ hohe Kosten verursachen könnte. Die Überprüfung der SIVBEG in Hinblick auf Doppelstrukturen (SIVBEG, BMLVS und BIG) erfolgte nicht. Deutlich verfehlt werden wird das vom BMLVS im Jahr 2005 gesetzte Ziel, die militärisch nicht mehr erforderlichen Liegenschaften bis 2013 zu verwerten. Darüber hinaus verringerte sich der ursprünglich geschätzte Gesamterlös aus den Verkäufen von rd. 715 Mio. EUR auf vorläufig rd. 410 Mio. EUR (- 40 %). Ende 2012 bestanden im BMLVS Überlegungen, Liegenschaftsverwertungen künftig selbst durchzuführen. In diesem Fall würde die SIVBEG ihren Hauptaufgabenbereich gänzlich verlieren.



Prüfungen 2013

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 8.353,6 Mio. EUR

Finanzierungsvoranschlag 2013: 8.502,9 Mio. EUR

Planstellen: 43.947¹

Der Aufgabenbereich des BMUKK umfasst das gesamte primäre und sekundäre staatliche Bildungswesen von der Pflichtschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 (Matura) sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und alle Angelegenheiten des lebenslangen Lernens gehören dazu.

Im Bereich Kunst und Kultur ist das BMUKK für die Förderung aller Kunstsparten durch den Bund sowie für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes – bspw. Bibliotheken, Bundesmuseen, Denkmalschutz – und die Bundestheater zuständig.

Weiters nimmt das Kultusamt des Ministeriums die Angelegenheiten der in Österreich staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wahr.

Prüfungsbefugnisse des RH: 51 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zehn Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMUKK vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst	Bund 2013/1		
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	Bund 2013/2		
ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH	Bund 2013/4		
Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer	Bund 2013/5		
Schüler mit Migrationshintergrund, Antworten des Schulsystems	Bund 2013/6		
Systematik der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen	Bund 2013/7		
Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin	Bund 2013/7		
Schulbuchaktion; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/10		
Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige	Bund 2013/11		
Modellversuch Neue Mittelschule	Bund 2013/12		

Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst

Die Effizienz des schulärztlichen Dienstes war durch die strikte Trennung zwischen Schulgesundheitspflege (für diese war das BMUKK zuständig) und Gesundheitsvorsorge (für diese war das BMG zuständig) beeinträchtigt. Die von den Schulärzten erhobenen Ergebnisse der Reihenuntersuchungen der Schüler wurden nicht elektronisch erfasst und nicht für Zwecke der Gesundheitspolitik ausgewertet.

Österreichweit nahmen im Schuljahr 2009/2010 26.655 Schüler, das waren rd. 2,5 % aller Schüler, den schulpsychologischen Dienst in Anspruch. Insgesamt standen 133 Planstellen für Schulpsychologen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2011 waren zusätzliche Psychologen im Bereich der Gewaltprävention tätig. Diese wurden von einem vom BMUKK gegründeten Verein angestellt und schienen daher in den Personalausgaben des BMUKK nicht auf.

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Im MAK fanden zehn Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers sowie eine Geburtstagsfeier für ihn selber statt. Das MAK trug die Aufwendungen dafür, die Rechnungen der Lieferanten enthielten falsche Angaben. Der frühere Geschäftsführer ließ im Herbst 2010 die Dateien zu den Geburtstagsfeiern löschen.

Der frühere Geschäftsführer informierte das Kuratorium des MAK nicht oder nicht rechtzeitig über maßgebliche strategische Entscheidungen, die das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, betrafen.

Die von 2001 bis 2010 durchschnittliche Anzahl von 79 Reisetagen des früheren Geschäftsführers war im Verhältnis zu den pro Jahr durchschnittlich 221 Arbeitstagen sehr hoch; ebenso die durchschnittlichen Reisekosten laut den Reiseabrechnungen von rd. 81.000 EUR pro Jahr.

Der Kulturbericht des BMUKK wies im Jahr 2010 rd. 186.000 Besucher des MAK Hauptgebäudes aus; davon waren nur rd. 52,6 % tatsächlich Besucher von Ausstellungen und Sonderausstellungen, rd. 47,4 % waren Besucher von Vermietungen, Bibliotheksbenützer und hausfremde Personen, die das MAK über den Personaleingang betraten. Die Exposituren Geymüllerschlössel und MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark verursachten hohe Aufwendungen und hatten nur wenige Besucher.

Prüfungen 2013

Unzulänglichkeiten in der operativen Führung des MAK betrafen unvollständige und fehlerhafte Inventarisierungen, mangelhafte konservatorische Bedingungen, den unzulässigen Verleih von Sammlungsobjekten und eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung von Leihnahmen (bis hin zur Nichtkenntnis der Eigentümer von Leihobjekten).

Der bisherige Umfang der Internen Revision beim MAK war in Anbetracht eines aufwandseitigen Gebarungsumfangs von rd. 11,7 Mio. EUR im Jahr 2010 nicht ausreichend.

ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH

Die ART for ART Theaterservice GmbH gründete die ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH, um auf dem freien Markt auch in zeitlicher Hinsicht marktkonform agieren zu können.

Für die ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH fehlte ein Businessplan zur Festlegung und Steuerung der Geschäftstätigkeit.

Ob der Fortbestand der ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH notwendig war und welchen Beitrag sie für den Bundestheater-Konzern leistete, wurde von der Bundestheater-Holding GmbH bisher nicht nachvollziehbar evaluiert.

Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer

Die Personalsituation im Bereich der Bundeslehrer war angespannt. Dies zeigte sich v.a. in einer Zunahme der Mehrdienstleistungen und in der vermehrten Anstellung nicht vollgeprüfter Lehrer. Im Schuljahr 2011/2012 entsprachen die Dauermehrdienstleistungen (das waren in der Lehrfächerverteilung fix eingeplante Überstunden) österreichweit der Tätigkeit von 5.200 vollbeschäftigten Lehrern. Schulorganisatorische Maßnahmen – insbesondere die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und die Einführung der Neuen Mittelschule – verschärften die angespannte Personalsituation.

Für leitende (z.B. Direktoren), administrative (z.B. Administratoren) und unterstützende technische Tätigkeiten (z.B. Betreuung IT-Arbeitsplätze) wurden im Schuljahr 2011/2012 rd. 2.500 Vollbeschäftigungsäquivalente vom Unterricht abgezogen. Der Einsatz von Verwaltungsbediensteten an Stelle von Lehrern für diese Tätigkeiten brächte Einsparungen von rd. 13 Mio. EUR jährlich.

Der langfristige Einstellungsbedarf an Bundeslehrern für die Schuljahre 2012/2013 bis 2025/2026 belief sich dem Personalprognosemodell des BMUKK zufolge auf 19.677 Lehrer bzw. rd. 55 % des derzeitigen Personalstands. Kurzfristig ergab sich aufgrund der Verschärfung der Hacklerregelung und des Ausbaus der Neuen Mittelschule für das Schuljahr 2013/2014 ein Einstellungsbedarf von 3.088 Lehrern. Ein koordinierender Maßnahmenplan des BMUKK zur Deckung des Lehrpersonalbedarfs fehlte weitgehend. Auch fehlten Maßnahmen, das bestehende Lehrpersonal länger im Aktivstand zu behalten.

Schüler mit Migrationshintergrund, Antworten des Schulsystems

Für den Lernerfolg der Schüler mit Migrationshintergrund war vor allem die Kenntnis der Unterrichtssprache maßgeblich. Das BMUKK setzte allgemeine und zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen; Letztere umfassten insbesondere Fördermaßnahmen in Deutsch und in den Erstsprachen sowie das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“.

Zu diesen Fördermaßnahmen lagen allgemein gehaltene Zielformulierungen vor, jedoch keine aussagekräftigen Kenngrößen zur Zielüberprüfung. Evaluierungsergebnisse gab es nur für eine einzige Fördermaßnahme. Das BMUKK konnte teilweise die Ausgaben zu den Fördermaßnahmen nur durch Schätzungen beziffern.

Zusätzlich erschwerte dem BMUKK die zersplitterte Kompetenzlage im allgemein bildenden Pflichtschulwesen die Koordination der Fördermaßnahmen; sie führte auf Länderebene zu unterschiedlichen Datenerfassungen und Dokumentationen; dies minderte die **T**ransparenz.

Systematik der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen

Bei der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen gab es auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene Verbesserungspotenzial. Im BMUKK, im Land Salzburg, in der Stadtgemeinde Kufstein und in der Marktgemeinde Rankweil waren keine Richtlinien erstellt worden, welche eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung durch das Beteiligungsmanagement gewährleisten hätten.

In Salzburg, Kufstein und Rankweil fand im überprüften Zeitraum keine Evaluierung der Ausgliederungsgründe sowie der Zweckmäßigkeit der gewählten Rechtsform statt. Im Burgenland und in Salzburg wurden für das Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling die Controlling-Richtlinien des Bundes nicht als best practice genutzt, in Kufstein und Rankweil war kein umfassendes und institutionalisiertes Beteiligungs- und Finanzcontrolling eingerichtet.

Die Frauenquote in den Aufsichtsorganen der Beteiligungen war generell relativ niedrig.

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

Die Volksoper Wien GmbH wies bei den meisten Kennzahlen günstigere Werte auf als die Komische Oper Berlin.

Allerdings waren die Personalaufwendungen je Chormitglied bei der Volksoper Wien um 32,7 % höher als bei der Komischen Oper Berlin. Die Komische Oper Berlin führte keine Aufzeichnungen über den erbrachten Leistungsumfang ihrer Chormitglieder, so dass kein diesbezüglicher Vergleich mit der Volksoper Wien möglich war.

Die Auslastung der bezahlten Plätze sank bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 80,4 % auf 75,8 %, während sie bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 55,2 % auf 56,5 % stieg.

Die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Kooperations- und Dienstkarten stieg bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 14.159 auf 15.072 oder um 6,4 %, während die Anzahl der Frei- und Kooperationskarten – zu denen auch die Dienstkarten zählten – bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 26.959 auf 19.506 oder um 27,6 % sank.

Schulbuchaktion; Follow-up-Überprüfung

Das BMUKK und das BMWFJ setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2010 zur Schulbuchaktion veröffentlicht hatte, mehrheitlich um. Infolge geänderter Abrechnungsmodalitäten zwischen dem BMWFJ und den Schulbuchhändlern werden nunmehr Forderungsausfälle vermieden. Aufgrund des Entfalls der Schulbuchanweisungen kürzte das BMWFJ den Anteil des Fachverbands für Buch- und Medienwirtschaft an den Rabatten der Schulbuchhändler um 65.000 EUR jährlich. Das

BMUKK bereinigte die Schulbuchliste und erreichte dadurch eine bessere Übersichtlichkeit. Weiterhin offen waren betragsliche Limits für die Anschaffung von Schulbüchern des Minderheitenschulwesens.

Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige

Die Kinderbetreuungsquoten für unter 3-Jährige waren von 2008 bis 2011 und damit seit Beginn der Ausbauevereinbarung 2008 in Niederösterreich, in der Steiermark und österreichweit deutlich angestiegen. Die für das Jahr 2010 vorgesehene Betreuungsquote von 33 % aller unter 3-Jährigen war bis 2011 weder in Niederösterreich (21,2 %) noch in der Steiermark (10,0 %) und österreichweit (19,7 %) erreicht. Durch die Einführung des Gratispflichtkindergartens stieg die Betreuungsquote der 5-Jährigen österreichweit um rd. 2,5 Prozentpunkte auf rd. 96,4 %.

Sowohl bei der Ausbauevereinbarung 2008 als auch bei der Gratispflichtkindergartenvereinbarung war die Abrechnungspraxis des Bundes darauf ausgerichtet, Rückforderungen von Bundesmitteln tunlichst zu vermeiden. So akzeptierten das BMF, BMWFJ und BKA die von den Ländern Niederösterreich und Steiermark vorgelegten Verwendungsnachweise für Bundesmittel, obwohl diese nur teilweise den Vereinbarungen entsprachen.

Trotz der großzügigen budgetären Vorsorge von 12,00 Mio. EUR für eine Evaluierung des Gratispflichtkindergartens gab es bisher keine konkreten Maßnahmen für seine qualitative Bewertung. Die bisher ausschließlich quantitative Evaluierung der Ausbauevereinbarung 2008 und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung, die Ausgaben von 14.000 EUR verursachte, stellte nur eine Minimalvariante dar, die lediglich eine Basisinformation für eine weitere Analyse zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Maßnahmen abdecken kann.

Modellversuch Neue Mittelschule

An den Modellversuchen Neue Mittelschule – gemeinsame Schule für alle 10- bis 14-Jährigen – nahmen überwiegend Hauptschulen teil. Im gesamten Bundesgebiet beteiligten sich lediglich elf allgemein bildende höhere Schulen.

Der in den Neuen Mittelschulen angestrebte gemeinsame Einsatz von Bundeslehrern (Lehrer an höheren Schulen) und Landeslehrern (Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen) funktionierte nur ansatzweise. Dafür waren unter anderem die unterschiedlichen dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen verantwortlich. Das Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung bedingte eine aufwändige und komplexe Planung sowie Ab- und Verrechnung des Lehrereinsatzes.

Die Ausgaben des BMUKK für die Modellversuche beliefen sich in den Schuljahren 2008/2009 bis 2011/2012 auf rd. 114 Mio. EUR. Knapp über 90 % der Ausgaben betrafen die zusätzlich den Schulen zur Verfügung gestellten Personalressourcen. Die Lehrpersonalkosten je Schüler betragen im Schuljahr 2011/2012 an Hauptschulen bundesweit rd. 6.600 EUR. An den Neuen Mittelschulen-Modellversuchen waren diese wegen des verschränkten Lehrereinsatzes wesentlich höher (rd. 7.200 EUR). Im Gegensatz dazu lagen die Lehrpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen bei rd. 4.700 EUR.

Bundeslehrer unterrichteten in Neuen Mittelschulen-Modellversuchen denselben Unterrichtsgegenstand wie Landeslehrer, bekamen dafür jedoch mehr bezahlt und arbeiteten kürzer.

Das BMUKK hielt bei wichtigen Vergaben die Vergabevorschriften nicht ein.

Zentrale Entscheidungsgrundlagen lagen für die flächendeckende Einführung der Neuen Mittelschule an Hauptschulstandorten ab dem Schuljahr 2012/2013 nicht vor.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 3.395,9 Mio. EUR

Finanzierungsvoranschlag 2013: 2.828,1 Mio. EUR

Planstellen: 896¹

Laut der derzeit geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 obliegen dem BMVIT u.a. folgende Aufgaben:

- Verkehrspolitik
- Verkehrswesen hinsichtlich Eisenbahnen, Schifffahrt und Luftfahrt; Kraftfahrwesen
- Bundesstraßen sowie Unternehmen, die mit dem Bau und der Erhaltung dieser Straßen betraut sind
- Österreichische Bundesbahnen
- Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens
- Wirtschaftlich-technische Forschung, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. und Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Innovations- und Technologiefonds

Prüfungspflicht des RH: 131 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat acht Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMVIT vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	Bund 2013/1		
A 23 – Anschlussstelle Simmering	Bund 2013/3		
Förderung für Kleinunternehmen durch Konjunkturpakete; ERP-Kleinkreditprogramm und Programme für die Länder Kärnten und Vorarlberg	Bund 2013/7		
Lakeside Science & Technology-Park GmbH	Bund 2013/7		
Austrian Institute of Technology GmbH betreffend Forschungsprojekt UniverAAL	Bund 2013/10		
ÖBB-Unternehmensgruppe: Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement	Bund 2013/11		
ÖBB-Postbus GmbH: Leistungsangebot und Finanzierung	Bund 2013/11		
via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH	Bund 2013/12		

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Obwohl die der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vom Bund zur Verfügung gestellten Budgetmittel innerhalb der letzten zehn Jahre stark anstiegen, kämpfte die Akademie zuletzt ständig mit Liquiditätsengpässen. Hauptgrund dafür war die kontinuierliche Gründung neuer sowie der Ausbau bestehender Forschungseinrichtungen in Verbindung mit einer unzureichenden mehrjährigen Finanzplanung.

Die ÖAW verwendete die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit überwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich.

Zwei Tochtergesellschaften der Akademie nahmen 2005 drei ERP-Kredite in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. EUR auf, obwohl sie die in den Richtlinien des ERP-Fonds genannten Voraussetzungen nicht erfüllten. Die unbedingte Zusage der Akademie an ihre beiden Tochtergesellschaften, alle aus diesen Krediten künftig anfallenden Zahlungsverpflichtungen (Tilgungen, Zinsen, Provisionen) rechtzeitig abzudecken, führte in den Bilanzen der Tochtergesellschaften zu keinem entsprechenden Forderungsausweis und somit zu einer stark verzerrten Darstellung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die ÖAW befand sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung inmitten eines umfassenden Reformprozesses, in dessen Rahmen sie gemeinsam mit dem BMWF mehrere Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 umsetzte (z.B. mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Globalbudget).

A 23 – Anschlussstelle Simmering

Die ASFINAG stoppte im April 2007 ihre Arbeiten am Einreichprojekt 2007 für die Anschlussstelle Simmering. Gründe waren die Verschiebung des Realisierungshorizonts durch das BMVIT von 2010 auf das Jahr 2015, die eher geringe Verkehrswirksamkeit, die hohen Schätzkosten von rd. 62 Mio. EUR sowie der vorgezogene Ausbau der von der Stadt Wien höher priorisierten Anschlussstelle Landstraßer Gürtel. Auch die Stadt Wien beendete daraufhin die Planungen für den auf rd. 50 Mio. EUR geschätzten Neubau der B 225.

Die Planungskosten beider Projekte betragen bis dahin rd. 573.000 EUR. Die Projekte waren zuletzt weder im Bauprogramm der ASFINAG noch in jenem der Stadt Wien enthalten, sollen aber laut Stadt Wien dennoch in den Stadtentwicklungsplan 2014 der Stadt Wien aufgenommen werden. Die Kostenschätzung für die Anschlussstelle Simmering und die B 225 betrug in Summe rd. 112 Mio. EUR.

Förderung für Kleinunternehmen durch Konjunkturpakete; ERP-Kleinkreditprogramm und Programme für die Länder Kärnten und Vorarlberg

In Folge der Wirtschaftskrise 2008/2009 setzten Bund und Länder Maßnahmen zur Förderung von Kleinunternehmen: der Bund u.a. mit dem „ERP-Kleinkreditprogramm“ mit budgetierten 50 Mio. EUR pro Jahr, das Land Kärnten im Rahmen des mit rd. 69 Mio. EUR budgetierten „Konjunkturbelebungs pakets 2009 bis 2010“ und das Land Vorarlberg im Rahmen des mit 58 Mio. EUR budgetierten „Konjunktur- und Entlastungspakets 2009“.

Die Förderungsprogramme enthielten weder eine übergeordnete Strategie noch konkrete Wirkungsziele. Bedarfserhebungen fanden weder für das ERP-Kleinkreditprogramm noch für das Konjunkturpaket Vorarlberg statt, für das Konjunkturpaket Kärnten nur in Ansätzen. Diese unzureichende Planung erschwerte den wirkungsvollen Mitteleinsatz. Kreditvergaben an Unternehmen mit schlechter Bonität, Bagatell- und richtlinienwidrige Förderungen belegten zudem Schwächen auch in der operativen Förderungsvergabe.

Eine Evaluierung durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH im Jahr 2010 stellte eine abnehmende Wirkung des ERP-Kleinkreditprogramms fest. Dennoch und trotz nachweislich verbesserter Konjunkturlage verlängerte der Ministerrat das Programm über die ursprüngliche Planperiode (2009 bis 2010) hinaus bis 2012. Die Konjunkturprogramme in Kärnten und Vorarlberg wurden nicht evaluiert.

Lakeside Science & Technology–Park GmbH

Der im Eigentum der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee stehenden Lakeside Science & Technology–Park GmbH fehlten strategische Zielvorgaben. Die beiden Geschäftsführer waren hauptberufliche Vorstände des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und nebenberuflich für die Lakeside Science & Technology–Park GmbH tätig. Des Weiteren waren sie Mitglieder des Vorstands einer Privatstiftung, die der Lakeside Science & Technology–Park GmbH einen Zuschuss von 1 Mio. EUR gewährte.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee meldete die von ihr 2005 in die Lakeside Science & Technology–Park GmbH eingebrachten Grundstücke als Natura 2000–Schutzgebiet. Dadurch erlitt die Lakeside Science & Technology–Park GmbH einen wirtschaftlichen Schaden, weil eine Bebauung dieser betriebsnotwendigen Grundstücke nicht mehr möglich war. Dies erforderte in der Bilanz 2010 eine außerordentliche Abschreibung der Grundstücke in Höhe von rd. 5,44 Mio. EUR. Bezüglich der dafür 2012 von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Ersatz zur Verfügung gestellten Baurechtsgrundstücke waren weder deren städtebauliche Entwicklung noch die Finanzierung des weiteren Ausbaus des Technologieparks geklärt.

Da der Lakeside–Park rascher als ursprünglich geplant errichtet wurde, konnte die Lakeside Science & Technology–Park GmbH bereits 2009 ein positives Betriebsergebnis erzielen. Parallel zur Erhöhung der vermietbaren Flächen um rd. 5.500 m² stieg die Auslastung zwischen 2007 und 2011 von rd. 76 % auf über 89 %.

Austrian Institute of Technology GmbH betreffend Forschungsprojekt UniversAAL

Das von der Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) abgewickelte Projekt UniversAAL – zur Erforschung von Möglichkeiten, um Ältere, Benachteiligte oder chronisch Kranke in ihrem Wohnumfeld zu unterstützen – wurde zu 100 % aus öffentlichen Mitteln finanziert: 77 % (rd. 526.000 EUR) förderte die EU, 23 % (rd. 159.000 EUR) wurden durch Bundesmittel aufgebracht.

Aus zwischen AIT und EU unterschiedlichen Planungs- und Abrechnungsmethoden könnten sich zwischen Plankosten, Istkosten und den an die Europäische Kommission zu verrechnenden Kosten Abrechnungsdifferenzen ergeben. Dies betraf z.B. Personalkosten, bei deren Abrechnung die Europäische Kommission personenbezogene Kosten und nicht, wie von der AIT abgerechnet, Durchschnittskosten verlangte.

ÖBB-Unternehmensgruppe: Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement

Die ÖBB-Unternehmensgruppe verzeichnete zwischen 2007 und 2011 Verluste von insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR.

Das Eigenkapital sank in dieser Zeit um rd. 1,5 Mrd. EUR (die Eigenkapitalquote des Gesamtkonzerns betrug 2011 nur mehr 6 % gegenüber noch 19 % im Jahr 2007). Wesentliche Zielsetzungen der Eigentümer (Bund und ÖBB-Holding AG), wie die Steigerung der Vermögenswerte und die Profitabilität der Absatzgesellschaften, wurden nicht erreicht.

Die Verluste der Jahre 2007 und 2011 entstanden zu etwa zwei Dritteln im Teilkonzern Rail Cargo Austria AG (Güterverkehrsbereich) und zu einem Drittel im Teilkonzern ÖBB-Personenverkehr AG (Personenverkehrsbereich).

Die Rail Cargo Austria AG konnte zwischen 2008 und 2010 weder den laufenden Betrieb noch ihre Investitionen aus Eigenem finanzieren; dies führte letztlich zu einer beträchtlichen Zunahme des Verschuldungsgrades.

Bei dem 2008 durch die Rail Cargo Austria AG erworbenen ungarischen Güterverkehrsunternehmen MÁV Cargo Zrt. (seit 2010 Rail Cargo Hungaria Zrt.) blieb die tatsächliche Ergebnisentwicklung deutlich hinter den der Kaufpreiskalkulation zugrunde gelegten Ergebnisprognosen zurück. Die schlechte wirtschaftliche Entwicklung machte Abschreibungen in der Höhe von rd. 350 Mio. EUR notwendig (Abschreibung von 70 % vom Anschaffungswert). Die Höhe der Beteiligungsabschreibung spiegelte die Mängel der Kaufpreisberechnung wider und wies darauf hin, dass der Kaufpreis deutlich über dem damaligen Unternehmenswert lag und die der Kaufpreiskalkulation zugrunde gelegten Ertrags- und Ergebnisprognosen zu optimistisch angesetzt waren.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung schien es unwahrscheinlich, dass die für den Erwerb der MÁV Cargo insgesamt eingesetzten Mittel von etwa 560 Mio. EUR in einer angemessenen Zeitperspektive zurückzuverdienen sein werden.

Im überprüften Zeitraum zeigten sich bei Beteiligungen der Rail Cargo Austria AG strukturelle und unternehmenskulturelle Probleme; das Management der Tochter- und Enkelgesellschaften hatte seine Sorgfaltspflichten nicht immer ausreichend wahrgenommen; z.T. bestand der Verdacht strafrechtlich relevanter Handlungen.

Die Rail Cargo Austria AG leitete in den Jahren 2011 und 2012 eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung ihres Beteiligungsmanagements ein.

2011 zeichnete sich insgesamt eine positivere Tendenz in der wirtschaftlichen Entwicklung der ÖBB-Unternehmensgruppe ab.

ÖBB-Postbus GmbH: Leistungsangebot und Finanzierung

Die ÖBB-Postbus GmbH befand sich aufgrund der Ausschreibung von Buslinienverkehren zunehmend im direkten Wettbewerb mit privaten Busunternehmen. Dies war die Folge einer EU-rechtlichen Verpflichtung, mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Buslinienverkehre innerhalb des Zeitraums 2009 bis 2019 öffentlich auszuschreiben. Der hohe Anteil an kündigungsgeschützten Mitarbeitern mit einer Entlohnung über Kollektivvertragsniveau stellte einen Wettbewerbsnachteil dar. Um bei den Ausschreibungen erfolgreich sein zu können, bot die ÖBB-Postbus GmbH Buslinienverkehre nicht kostendeckend an.

Die ÖBB-Postbus GmbH schrieb in den Jahren 2009 bis 2011 einen schwach positiven Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) und Gewinne nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die in erster Linie auf bilanzielle Maßnahmen – wie Verlängerung der Abschreibungsdauer – zurückzuführen waren.

via donau – Österreichische Wasserstraßen- Gesellschaft mbH

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH war bei ihrer Aufgabenerfüllung in hohem Maße von öffentlichen Zuschüssen und Leistungsabgeltungen des Bundes (rd. 84 %) und der EU (7 %) abhängig. An der Schnittstelle zum Eigentümer BMVIT bestanden Transparenz- und Dokumentationsmängel. Selbst acht Jahre nach Unternehmensgründung fehlte eine verbindliche Verankerung der Unternehmensstrategie. Im überprüften Zeitraum zeigten sich Liquiditätsüberhänge des Bundes von bis zu 24,9 Mio. EUR, die bis Ende des dritten Quartals 2012 abgebaut werden konnten.

Trotz des Engagements des Unternehmens zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt verfehlte das Transportvolumen auf der Donau mit rd. 9,9 Mio. Tonnen (2012: rd. 10,7 Mio. Tonnen) die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt (NAP) um mehr als die Hälfte. Dieser hatte 2006 einen Anstieg des Transportvolumens auf der Donau auf rd. 25 bis 30 Mio. Tonnen bis 2015 prognostiziert.



Prüfungen 2013

Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie (BMWFJ)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen: Erfolg 2012: 6.859,7 Mio. EUR

Finanzierungsvoranschlag 2013: 7.085,7 Mio. EUR

Planstellen: 2.548¹

Das BMWFJ betreut die Bereiche Außenwirtschaft, Energie und Bergbau, Tourismus und Historische Objekte (z.B. die Marchfeldschlösser), Unternehmens- und Wirtschaftspolitik, Innovation und Technologie (teilweise im Einvernehmen mit dem BMVIT) sowie Familienpolitik und Familienförderung und Jugendpolitik und Jugendwohlfahrt. Diese umfangreichen Agenden werden zur Zeit von vier Sektionen und zwei so genannten Centern bearbeitet.

An Unternehmen und Einrichtungen im Einflussbereich des BMWFJ sind bspw. die Austrian Business Agency, die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Österreich Werbung und die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG – Verbund zu nennen.

Prüfungsobligo des RH: 69 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat acht Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWFJ vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	Bund 2013/1		
Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien	Bund 2013/3		
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: Konjunkturbelebungspaket II (2008) und ressortspezifische Bauprogramme; Neubau des Institutsgebäudes für Technische Chemie der TU Wien	Bund 2013/5		
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Bund 2013/5		
Förderung für Kleinunternehmen durch Konjunkturpakete; ERP-Kleinkreditprogramm und Programme für die Länder Kärnten und Vorarlberg	Bund 2013/7		
Schulbuchaktion; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/10		
Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige	Bund 2013/11		
Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung	Bund 2013/12		

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Obwohl die der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vom Bund zur Verfügung gestellten Budgetmittel innerhalb der letzten zehn Jahre stark anstiegen, kämpfte die Akademie zuletzt ständig mit Liquiditätsengpässen. Hauptgrund dafür war die kontinuierliche Gründung neuer sowie der Ausbau bestehender Forschungseinrichtungen in Verbindung mit einer unzureichenden mehrjährigen Finanzplanung.

Die ÖAW verwendete die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit überwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich.

Zwei Tochtergesellschaften der Akademie nahmen 2005 drei ERP-Kredite in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. EUR auf, obwohl sie die in den Richtlinien des ERP-Fonds genannten Voraussetzungen nicht erfüllten. Die unbedingte Zusage der Akademie an ihre beiden Tochtergesellschaften, alle aus diesen Krediten künftig anfallenden Zahlungsverpflichtungen (Tilgungen, Zinsen, Provisionen) rechtzeitig abzudecken, führte in den Bilanzen der Tochtergesellschaften zu keinem entsprechenden Forderungsausweis und somit zu einer stark verzerrten Darstellung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die ÖAW befand sich zur Zeit der Gebarungüberprüfung inmitten eines umfassenden Reformprozesses, in dessen Rahmen sie gemeinsam mit dem BMWF mehrere Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 umsetzte (z.B. mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Globalbudget).

Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien

Das im Jahr 2004 zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte System der Flüchtlingsbetreuung (Grundversorgung) war, wie die Überprüfung bei den Ländern Salzburg, Steiermark und Wien zeigte, in mehreren Punkten reformbedürftig. Strittige Fragen, wie die Anpassung der Kostensätze und der Umfang des Begünstigtenkreises, blieben mehrere Jahre ungelöst. Dies beeinträchtigte optimale Lösungen, wie die ausreichende Verfügbarkeit von Flüchtlingsquartieren in den Ländern Salzburg und Steiermark. Eine Schiedsinstanz zur zeitnahen Lösung von Konflikten war nicht eingerichtet.

Die Erfüllung der Aufnahmequoten durch die Länder blieb unausgewogen, die Berechnung der Quotenerfüllung war verbesserungsbedürftig.

Die detailliert geregelte Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen den Ländern andererseits konnte nicht verhindern, dass Mehrkosten aus den bei einem Land überhöhten Beratungs- und Betreuungskosten von den anderen Partnern der Grundversorgungsvereinbarung mitgetragen werden mussten.

Im Unterschied zum Land Wien brachten die Länder Salzburg und Steiermark die Flüchtlinge überwiegend in organisierten Quartieren unter und schöpften Möglichkeiten zur kostengünstigeren individuellen Unterbringung nicht aus.

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: Konjunkturbelebungspaket II (2008) und ressortspezifische Bauprogramme; Neubau des Institutsgebäudes für Technische Chemie der TU Wien

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) übernahm die Aufgabe, im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogramms des Bundes im Dezember 2008 (Konjunkturpaket II) Investitionen für den Hochbau des Bundes mit einem Volumen von 875 Mio. EUR in den Jahren 2009 und 2010 umzusetzen. Sie wies bis Mitte des Jahres 2011 Projektaufträge im Gesamtumfang von rd. 766 Mio. EUR für dieses Programm aus.

Während die Investitionsziele für Neubau-/Generalsanierungsmaßnahmen und Instandhaltung erreicht wurden, gelang es nicht, Projekte für thermische Sanierungsmaßnahmen im geplanten Umfang umzusetzen. Wie die Entwicklung der Baukonjunktur in Österreich – auch im Vergleich mit europäischen Staaten – zeigte, kam es zu keinem Einbruch der Bauwirtschaft im Zeitraum 2009 und 2010. Das BMWFJ veranlasste allerdings keine Untersuchungen, um die Wirkungsweise und Treffsicherheit der Maßnahmen des Konjunkturpakets II zu evaluieren.

Der Neubau des Institutsgebäudes für Technische Chemie der Technischen Universität Wien (Lehartrakt) wurde von November 2007 bis Juli 2010 errichtet. Das Gebäude ging im Herbst 2010 planmäßig in Betrieb. Bis Juli 2011 waren mehrere Gewerke nicht endgültig abgerechnet. Die BIG hielt mit Kostenprognosen von rd. 35,76 Mio. EUR (Stand Mitte 2011) die geplanten Errichtungskosten (38,21 Mio. EUR) ein.

Mängel in der Planung, bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie bei der Bauausführung und -abrechnung führten zu Mehrkosten, die durch entschiedeneres Handeln der BIG in ihrer Funktion als Bauherr vermeidbar gewesen wären (Einsparungspotenziale von rd.

1,03 Mio. EUR). So zeigten Bieterumreichungen bei mehreren Gewerken deutliche Schwächen bei der Erstellung der Ausschreibung und Abwicklung der Vergaben auf. Der Auftrag für den Generalplaner wurde entgegen den Bestimmungen des Vergaberechts nicht öffentlich ausgeschrieben.

Sofern diese Einsparungspotenziale nicht mehr realisiert werden können, erhöhen sie – so, wie die finanziellen Nachteile aufgrund von Bieterumreichungen – die Herstellungskosten sowie damit die auf Basis der Herstellungskosten kalkulierte Miete der Technischen Universität Wien.

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen unternahm im Zuge der Strukturreform 1996 bis 2000 und der Organisationsentwicklung 2001 vor dem Hintergrund geänderter nationaler und internationaler Anforderungen Maßnahmen zur Personalreduktion und Auflassung von Behördenstandorten. Die seither aufgetretenen technologischen Innovationen sowie budgetäre Restriktionen machen weitere tiefgreifende Strukturreformen erforderlich, deren Umsetzung im Rahmen einer Forcierung des Projekts „Aufgabenreform 2009“ geboten ist.

In diesem Zusammenhang wären Rationalisierungspotenziale durch einen flexiblen Personaleinsatz auszuschöpfen, verstärkte regionale Kooperationen bei den Vermessungsämtern vorzunehmen und die Anzahl der Standorte zu reduzieren. Dies gilt umso mehr, als die damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf die Rekrutierung von Schlüsselpersonal, Investitionen und Instandhaltungen eine lange Vorlaufzeit aufweisen und der frühzeitigen und vorausschauenden Berücksichtigung bzw. Planung bedürfen.

Förderung für Kleinunternehmen durch Konjunkturpakete; ERP-Kleinkreditprogramm und Programme für die Länder Kärnten und Vorarlberg

In Folge der Wirtschaftskrise 2008/2009 setzten Bund und Länder Maßnahmen zur Förderung von Kleinunternehmen: der Bund u.a. mit dem „ERP-Kleinkreditprogramm“ mit budgetierten 50 Mio. EUR pro Jahr, das Land Kärnten im Rahmen des mit rd. 69 Mio. EUR budgetierten „Konjunkturbelebungs pakets 2009 bis 2010“ und das Land Vorarlberg

Prüfungen 2013

im Rahmen des mit 58 Mio. EUR budgetierten „Konjunktur- und Entlastungspakets 2009“.

Die Förderungsprogramme enthielten weder eine übergeordnete Strategie noch konkrete Wirkungsziele. Bedarfserhebungen fanden weder für das ERP-Kleinkreditprogramm noch für das Konjunkturpaket Vorarlberg statt, für das Konjunkturpaket Kärnten nur in Ansätzen. Diese unzureichende Planung erschwerte den wirkungsvollen Mitteleinsatz. Kreditvergaben an Unternehmen mit schlechter Bonität, Bagatell- und richtlinienwidrige Förderungen belegten zudem Schwächen auch in der operativen Förderungsvergabe.

Eine Evaluierung durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH im Jahr 2010 stellte eine abnehmende Wirkung des ERP-Kleinkreditprogramms fest. Dennoch und trotz nachweislich verbesserter Konjunkturlage verlängerte der Ministerrat das Programm über die ursprüngliche Planperiode (2009 bis 2010) hinaus bis 2012. Die Konjunkturprogramme in Kärnten und Vorarlberg wurden nicht evaluiert.

Schulbuchaktion; Follow-up-Überprüfung

Das BMUKK und das BMWFJ setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2010 zur Schulbuchaktion veröffentlicht hatte, mehrheitlich um. Infolge geänderter Abrechnungsmodalitäten zwischen dem BMWFJ und den Schulbuchhändlern werden nunmehr Forderungsausfälle vermieden. Aufgrund des Entfalls der Schulbuchanweisungen kürzte das BMWFJ den Anteil des Fachverbands für Buch- und Medienwirtschaft an den Rabatten der Schulbuchhändler um 65.000 EUR jährlich. Das BMUKK bereinigte die Schulbuchliste und erreichte dadurch eine bessere Übersichtlichkeit. Weiterhin offen waren betragsliche Limits für die Anschaffung von Schulbüchern des Minderheitenschulwesens.

Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige

Die Kinderbetreuungsquoten für unter 3-Jährige waren von 2008 bis 2011 und damit seit Beginn der Ausbauevereinbarung 2008 in Niederösterreich, in der Steiermark und österreichweit deutlich angestiegen. Die für das Jahr 2010 vorgesehene Betreuungsquote von 33 % aller unter 3-Jährigen war bis 2011 weder in Niederösterreich (21,2 %) noch in der Steiermark (10,0 %) und österreichweit (19,7 %) erreicht. Durch die Einführung des Gratispflichtkindergartens stieg die Betreuungsquote der 5-Jährigen österreichweit um rd. 2,5 Prozentpunkte auf rd. 96,4 %.

Sowohl bei der Ausbaueinbarung 2008 als auch bei der Grati-pflichtkindergartenvereinbarung war die Abrechnungspraxis des Bundes darauf ausgerichtet, Rückforderungen von Bundesmitteln tun-lichst zu vermeiden. So akzeptierten das BMF, BMWFJ und BKA die von den Ländern Niederösterreich und Steiermark vorgelegten Ver-wendungsnachweise für Bundesmittel, obwohl diese nur teilweise den Vereinbarungen entsprachen.

Trotz der großzügigen budgetären Vorsorge von 12,00 Mio. EUR für eine Evaluierung des Grati-pflichtkindergartens gab es bisher keine konkreten Maßnahmen für seine qualitative Bewertung. Die bisher ausschließlich quantitative Evaluierung der Ausbaueinbarung 2008 und der Gra-tispflichtkindergartenvereinbarung, die Ausgaben von 14.000 EUR ver-ursachte, stellte nur eine Minimalvariante dar, die lediglich eine Basis-information für eine weitere Analyse zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Maßnahmen abdecken kann.

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

Die SIVBEG, das BMLVS und die BIG setzten die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2010 zu den Kasernen- und Liegenschaftsver-käufen durch die SIVBEG veröffentlicht hatte, teilweise um.

Durchgeführte Änderungen bewirkten zwar mehr Kostenbewusstsein und Transparenz, die Überprüfung der Zweckmäßigkeit der SIVBEG unterblieb jedoch, obwohl die Aufrechterhaltung der SIVBEG bis zur Verwertung der letzten entbehrlich gewordenen Liegenschaft relativ hohe Kosten verursachen könnte. Die Überprüfung der SIVBEG in Hinblick auf Doppelstrukturen (SIVBEG, BMLVS und BIG) erfolgte nicht. Deutlich verfehlt werden wird das vom BMLVS im Jahr 2005 gesetzte Ziel, die militärisch nicht mehr erforderlichen Liegenschaften bis 2013 zu verwerten. Darüber hinaus verringerte sich der ursprünglich geschätzte Gesamterlös aus den Verkäufen von rd. 715 Mio. EUR auf vorläufig rd. 410 Mio. EUR (- 40 %). Ende 2012 bestanden im BMLVS Überlegungen, Liegenschaftsverwertungen künftig selbst durchzuführen. In diesem Fall würde die SIVBEG ihren Hauptaufgabenbereich gänzlich verlieren.



Prüfungen 2013

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Gesamtausgaben- bzw. -auszahlungen:	Erfolg 2012:	3.777,6 Mio. EUR
	Finanzierungsvoranschlag 2013:	4.022,0 Mio. EUR
Planstellen:		755 ¹

Dem BMWF obliegen grundsätzlich die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dazu zählen neben den Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Anstalten und Forschungseinrichtungen auch wissenschaftliche Stiftungen und Fonds, insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Gegenüber den selbstständigen Universitäten und den Hochschülerschaften übt das BMWF die Funktion als Aufsichtsbehörde aus. Nachgeordnete Dienststellen des BMWF sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie die Geologische Bundesanstalt.

Prüfungsobligo des RH: 200 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2013

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWF vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	Bund 2013/1		
Institut für Österreichische Geschichtsforschung	Bund 2013/1		
Zusammenarbeit Bund – Länder im Gesundheitswesen am Beispiel des AKH Wien	Bund 2013/7		
Studienvoranmeldung sowie Studieneingangs- und Orientierungsphase	Bund 2013/8		

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Obwohl die der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vom Bund zur Verfügung gestellten Budgetmittel innerhalb der letzten zehn Jahre stark anstiegen, kämpfte die Akademie zuletzt ständig mit Liquiditätsengpässen. Hauptgrund dafür war die kontinuierliche Gründung neuer sowie der Ausbau bestehender Forschungseinrichtungen in Verbindung mit einer unzureichenden mehrjährigen Finanzplanung.

Die ÖAW verwendete die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit überwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich.

Zwei Tochtergesellschaften der Akademie nahmen 2005 drei ERP-Kredite in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. EUR auf, obwohl sie die in den Richtlinien des ERP-Fonds genannten Voraussetzungen nicht erfüllten. Die unbedingte Zusage der Akademie an ihre beiden Tochtergesellschaften, alle aus diesen Krediten künftig anfallenden Zahlungsverpflichtungen (Tilgungen, Zinsen, Provisionen) rechtzeitig abzudecken, führte in den Bilanzen der Tochtergesellschaften zu keinem entsprechenden Forderungsausweis und somit zu einer stark verzerrten Darstellung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die ÖAW befand sich zur Zeit der Gebarungüberprüfung inmitten eines umfassenden Reformprozesses, in dessen Rahmen sie gemeinsam mit dem BMWF mehrere Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 umsetzte (z.B. mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Globalbudget).

Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung war räumlich und personell eng mit dem Institut für Geschichte an der Universität Wien verflochten. Die Leistungserstellung und die Kostenzuordnung waren schwierig abzugrenzen. Die rechtliche und organisatorische Trennung der beiden Institute war daher sachlich nicht gerechtfertigt.

Zusammenarbeit Bund – Länder im Gesundheitswesen am Beispiel des AKH Wien

Das Wiener Allgemeine Krankenhaus (AKH) war mit rd. 2.200 behördlich genehmigten Betten, Errichtungskosten von über 4 Mrd. EUR und rd. 1,2 Mrd. EUR laufenden Kosten p.a. die größte und kostenintensivste Krankenanstalt in Österreich. Es übernahm die Zentralversorgung Ostösterreichs und trug dazu bei, dass die Forschungsleistung der Medizinischen Universität Wien vervielfacht werden konnte.

Die Betriebsführung war jedoch durch unterschiedliche Zuständigkeiten erschwert: Für die Krankenversorgung war die Stadt Wien, für die Universitäten der Bund zuständig. Trotz über mehr als 25 Jahre andauernder Bemühungen gelang keine gemeinsame Betriebsführung. Ein gemeinsam definierter Leistungsauftrag, eine abgestimmte Gesamtfinanzierung, eine gemeinsame Personalplanung und eine gemeinsame

Prüfungen 2013

Führungsstruktur fehlten. Entscheidungs- und Finanzierungsstrukturen blieben somit getrennt, obwohl die organisatorischen und personellen Strukturen schon durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen untrennbar verwoben waren. Der gesetzliche Auftrag zum Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung war nicht ausreichend erfüllt.

Daraus resultierten erhebliche Probleme bei der Leistungserbringung: Eine Vielzahl unterschiedlicher Prozesse, die weder personell, noch zeitlich, noch inhaltlich zwischen den Rechtsträgern abgestimmt waren, beeinflusste das klinische Geschehen im AKH. Die Balance zwischen Grundversorgung und primär akademisch orientierter Medizin blieb letztlich unklar. Im Vergleich zu den übrigen Wiener Krankenanstalten erhöhte Bettensperren verursachten zwischen 2005 und 2011 Kosten zwischen rd. 126 Mio. EUR und rd. 319 Mio. EUR.

Eine rechtsträgerübergreifende Budgetierung, eine mittelfristige Planung oder ein gemeinsames Berichtswesen gab es nicht. Die Kosten des AKH waren bezogen auf die stationären Leistungen 30 % bis 60 % über jenen von Vergleichskrankenanstalten. Die Mittelaufbringung für das AKH war komplex und wenig transparent. Die Finanzierung setzte keine Anreize für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Führung und führte zu – seit 1981 fast kontinuierlich geführten – Auseinandersetzungen über den klinischen Mehraufwand. Es war absehbar, dass in Zukunft weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Personalwirtschaft und Steuerung der rd. 10.000 Mitarbeiter im AKH war durch eine komplexe Personalstruktur und Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Rechtsträger, durch historische Besonderheiten, durch das Fehlen einer gemeinsamen Datenerfassung und durch mangelnde wechselseitige Information zwischen Medizinischer Universität Wien und Stadt Wien übermäßig komplex.

Dies war wirtschaftlich ineffizient (z.B. hinsichtlich einer mangelnden Abstimmung der Berufsgruppen und einer nicht optimierten Abstimmung der Dienstzeiten und der Journaldienste) und erschwerte die Erfüllung elementarer Aufgaben der Personalverwaltung – etwa die Überwachung der Arbeitszeit, die Meldung des Personalstandes an die Sanitätsbehörden und die Prüfung von Nebenbeschäftigungen. Eine aktuelle, rechtsträgerübergreifende Personalbedarfsplanung fehlte.

Studienvoranmeldung sowie Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die überprüften Universitäten Graz und Innsbruck sowie neun weitere Universitäten hatten im Jahr 2011 die Studienvoranmeldung und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) innerhalb eines kurzen Zeitrahmens umzusetzen. Deshalb schufen die beiden überprüften Universitäten kaum inhaltlich neue Lehrveranstaltungen, sondern erklärten bereits eingerichtete zu StEOP-Lehrveranstaltungen.

Die StEOP sollte dem Studienanfänger einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung seiner Studienwahl schaffen. Ihre Absolvierung war seit dem Wintersemester 2011/2012 erforderlich, um das Studium fortsetzen zu können.

Das von den Universitäten für die Absolvierung der StEOP vorgesehene Arbeitspensum (Workload) der Studierenden bewegte sich zwischen 12,5 und 750 Arbeitsstunden; eine „idealtypische“ Workload zeichnete sich noch nicht ab. Ebenso war die inhaltliche Ausgestaltung der StEOP unterschiedlich. Der Anteil der Studienanfänger des Wintersemesters 2011/2012, welche die StEOP bis zum Stichtag 15. April 2012 absolviert hatten, reichte von 24 % (Universität Graz) bis 65 % (Montanuniversität Leoben und Universität für Bodenkultur Wien).

Die Studienvoranmeldung, als Voraussetzung für die Zulassung zu einem Studium, intendierte die bessere Planbarkeit des Studienbetriebs der Universitäten, insbesondere bei den Studienanfängern. Durch die fehlende Verbindlichkeit konnte diese jedoch nicht erreicht werden. Eine geringe Anzahl an „Reklamationen“ ließ an den Universitäten Graz und Innsbruck den Schluss zu, dass trotz kurzer Frist zur Implementierung alle Zielgruppen rechtzeitig erreicht werden konnten. Die Verpflichtung, sich zum Studium voranzumelden, wurde mit Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) am 6. Juni 2012 durch eine vorgezogene Zulassung für Studienanfänger ersetzt.

BESONDERER TEIL

Nachfrageverfahren 2012

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2012 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungszusage durch die überprüfte Stelle.

Der Rechnungshof hat 2013 bei allen überprüften Stellen auf Bundesebene den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2012 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der Rechnungshof als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2012 zusammengefasst: Nachgefragt wurden 1.157 Empfehlungen, zu 1.089 gab es Antworten. Davon wurden 541 umgesetzt (49,7 Prozent), bei 317 (29,1 Prozent) wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei 231 Empfehlungen (21,2 Prozent) waren die Umsetzungen offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens – basierend auf den Angaben der überprüften Stellen – im Detail dargestellt:



Wirkungsbereich des Parlaments

Sanierung des Parlamentsgebäudes – Planungsprojekt

Reihe Bund 2012/11

Die Parlamentsdirektion realisierte das Vorhaben zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Sanierung und Nutzung des Parlaments unter der knappen Zeitvorgabe von einem Jahr fristgerecht und legte im Februar 2011 dem Parlament Grundlagen für die Entscheidungen über die Sanierungsvorhaben sowie die Absiedelung vor.

Die im August 2011 für das Projekt Sanierungsplanung beschlossene Projektorganisation wurde bis zum Zeitpunkt der Erhebungen des RH an Ort und Stelle nicht in Kraft gesetzt. Wenngleich die erforderlichen Arbeitsschritte im Rahmen der Linienorganisation der Parlamentsdirektion erbracht wurden, fehlte die steuernde Funktion des Lenkungsausschusses. Die im Projektbudget enthaltenen Positionen für „nicht erfassbare Kosten“ und Reserven erschienen angesichts des zum Zeitpunkt des Projektauftrags klar definierten Umfangs des Projekts weit überhöht.

Der RH gab zu den – in der festgestellten Form nicht ausschreibungsreifen – Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen sowie zu den Grundlagen der Projektorganisation anlässlich seiner Prüfungshandlungen an Ort und Stelle unmittelbar insgesamt 145 Anregungen betreffend Harmonisierungen, **Ergänzungen**, **Formulierungsänderungen** sowie erforderliche Definitionen ab. Das Parlament sagte deren vollständige Umsetzung zu.

Im Parlament fehlte eine interne Verfahrensanleitung zur Durchführung von Vergaben; einige Vergaben wiesen Mängel bei der Ermittlung des Auftragswerts und der Abwicklung auf.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
Parlament				
1	Projektstruktur zur effizienten und ordnungsgemäßen Umsetzung der Aufgabenstellungen	X		
2	Besetzung der Funktionen entsprechend dem Organisations- und Projekthandbuch	X		
3	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Mehraufwendungen in Planung und Ausführung des Projekts	X		
4	Keine Veröffentlichung von Kostenschätzungen über einen bestimmten Detaillierungsgrad hinaus		X	
5	Rechtzeitige Projektentscheidungen		k.A.	
Parlamentsdirektion				
6	Berücksichtigung der Empfehlungen des RH zum Projekt Sanierungsplanung	X		
7	Dokumentation und Durchführung der Auftragswertermittlung	X		
8	Auswahl und Beauftragung der Auftragnehmer vor Leistungserbringung	X		
9	Einholung von Vergleichsofferten nach einem festzusetzenden Standard	X		
10	Festhalten der Gründe für die Wahl der Verhandlungsverfahren	X		
11	Berücksichtigung der Empfehlungen des RH bei Bewerbungs- und Ausschreibungsunterlagen	X		
12	Gestaltung und Qualität von Bewerbungs- und Ausschreibungsunterlagen	X		
13	Schaffung von Regelungen zur Gewährleistung von transparenten Beschaffungsvorgängen	X		
14	Keine Begrenzung der Teilnehmeranzahl am Verhandlungsverfahren auf die gesetzliche Mindestanzahl	X		
15	Berechnung und Kommunikation der Kostenwerte mit einheitlichen wertbestimmenden Faktoren	X		
16	Neukalkulation der Projektbudgets und Festsetzung von Budgetgrenzen	X		

FAZIT

Durch die Einsetzung des Projektteams und des Lenkungsausschusses schuf das Parlament die organisatorischen Grundlagen für die Abwicklung des Sanierungsprojekts. Alle Funktionen des Projektteams wurden mit der Einrichtung der Projektorganisation im April 2012 besetzt und die Prozesse sowie Abläufe im Projekt im Organisations- und Projekthandbuch abgebildet. Weiters erfolgt entsprechend den Projekterfordernissen eine laufende Fortschreibung und Ergänzung der Handbücher.

Die Parlamentsdirektion setzte mit Juni 2012 eine interne Verfahrensanleitung zur Standardisierung der Vergabeakte in Kraft. Festgelegte Vergabeprozesse sehen vor, dass die schriftliche Beauftragung vor der Leistungserbringung erfolgt. Weiters nahm die Parlamentsdirektion die Einholung von Vergleichsofferten in ihre interne Verfahrensanleitung auf. Die maßgeblichen Gründe für die Wahl des Verhandlungsverfahrens – als Ausnahmeverfahren – wurde für alle drei Verfahren (Projektsteuerung mit Teilleistungen der Projektleitung, Begleitende Kontrolle und Generalplanungsleistung) schriftlich festgehalten und dokumentiert. Die Parlamentsdirektion begrenzte die Anzahl der Teilnehmer im Vergabeverfahren nicht auf das gesetzliche Mindestmaß von drei Teilnehmern, sondern lud fünf bzw. zehn Teilnehmer zur Angebotsabgabe ein.

Die 145 Anregungen (kleinteilige Empfehlungen) des RH betreffend Harmonisierungen, Ergänzungen, Formulierungsänderungen sowie Definitionen in den Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen setzte die Parlamentsdirektion vollständig um. Ebenso nahm die Parlamentsdirektion einen „Code of Conduct“ zur Steigerung des Bewusstseins und der Förderung der Transparenz in Hinblick auf Korruptionsprävention in alle Ausschreibungsunterlagen auf.

Wirkungsbereich aller Ressorts

Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes

Reihe Bund 2012/10

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems (IKS) nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebarungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMF				
1	Ergänzung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen um das Prinzip der minimalen Rechte		X	
2	Weiterentwicklung der ELAK/SAP-Kopplung		X	
3	Änderung des HV-Systems mit dem Ziel der Verwendbarkeit des auch nachträglich geänderten Auszahlungsanordnungsbetrags als Grundlage für die Stichprobenziehung	X		
4	Umstellung des HV-Systems mit dem Ziel der Vermeidung der Information des Anordnungsbefugten über eine Prüfung der Auszahlungsanordnung	X		
5	Forcierung der E-Rechnungen; Ausschreibungen der Bundesbeschaffung GmbH mit Verpflichtung der Lieferanten zur Ausstellung von E-Rechnungen		X	
6	Umstellung auf System des Geschäftspartners zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfacherfassungen		X	

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
7	Organisatorische und programmtechnische Verbesserungen bei der Verwaltung der Personenstammdaten		X	
8a	Zentrale Verwaltung der Personenstammdaten	X		
8b	Zentrale Verwaltung der Zahlungsverbote durch die BHAG			X
9	Einführung des Geschäftspartnersystems zur Vornahme der Aufrechnung nach BHG und BHV			X
10	Einrichtung einer elektronischen Abfragemöglichkeit zur Prüfung eines Abgaberrückstandes			X
11	Schaffung der Rechtsgrundlagen mit dem Ziel der Betrauung der BHAG mit der Gebühreneinhebung	X		
12	Umstellung der Haushaltsverrechnung mit dem Ziel der Auszahlungsanordnung ausschließlich auf Basis einer Mittelbindung	X		
13	Bereinigung der Phase „Verpflichtung“ der voranschlagswirksamen Verrechnung	X		
14	Einführung einer technischen Sperre für Auszahlungen zur Verhinderung von Budgetüberschreitungen			X
15	Einrichtung einer technischen Sperre zur Verhinderung von Budgetüberschreitungen durch Obligovorträge			X
16	Einführung einer automatisierten Schnittstelle zwischen den SAP-Modulen HV und FI-AA			X
17	Kennzeichnung der Inventargegenstände mit moderner, bundesweit einheitlicher Methode	X		
18	Senkung der Betragsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 100 EUR zur Vermögenssicherung	X		
19	Weitere Einschränkung der Anzahl der Zeichnungsberechtigungen für den Zahlungsverkehr mit Kreditinstituten	X		
20	Verrechnung der Kosten für die Erfassung der Kassabücher pro erfasstem Beleg		X	
21	Neustrukturierung der Zahlungskontrolllisten; Markierung und gesonderte Listung der Änderungen am Personalstand	X		
22	Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips im gesamten Programmentwicklungsprozess	X		
23	Überprüfung aller Programme vor der Produktivsetzung und stichprobenweise Kontrolle aller Änderungen im Sourcecode		X	
24	Erstellung eines rollenbasierten Berechtigungskonzepts aufbauend auf einer Risikoanalyse aller Haushaltsverrechnungsprozesse		X	
25	Festlegung der Berechtigungen auf Transaktions- und Objektebene unter Beachtung des Prinzips der minimalen Rechte		X	
26	Vereinfachung der Anlage und Verwaltung von Rollen und Normierung von Rollenbezeichnungen			X
27	Vereinheitlichung des Firefighter-Einsatzes	X		
28	Auswertung von Firefighter-Protokollen aufbauend auf einer Risikoanalyse der Transaktionen	X		
29	Umstellung auf Ein-Mandanten-System in der Haushaltsverrechnung	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
30	Erarbeitung von Verfahrensvorschriften nach § 2 BHV 2009 zur Vereinheitlichung von Verrechnungsprozessen	X		
31	Harmonisierung des Kontenplans für alle haushaltsleitenden Organe	X		
32	Speicherung des Valutadatums der Banküberweisung bei jeder Zahlungsanordnung			X
BKA und BMF				
33	Anpassung des VfGG 1953 und des VwGG 1985 hinsichtlich der eigenständigen Erfassung der Gebührenforderungen im HV-System und Überwachung der Forderungen durch die BHAG			X
BMASK				
34	Gesicherte Verwahrung der Tresorschlüssel in den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice gemäß den Versicherungsbestimmungen	X		
BMWfJ				
35	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Nachprüfung des Besoldungsbereichs durch die BHAG	X		

FAZIT

Die Empfehlungen des RH zum IKS zeigen Wirkung: Insbesondere im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform erfolgten bereits Umstellungen und Verbesserungen im Haushaltsverrechnungs-System des Bundes bzw. sind Umsetzungsmaßnahmen für 2014 geplant, wie z.B. im Bereich der Organisation der Geschäftsprozesse.

In Bezug auf die Empfehlung, das Debitoren- und Kreditorenmanagement auf das System des Geschäftspartners umzustellen und dabei darauf zu achten, dass alle bisher verwendeten Kreditoren- und Debitorenkonten einer Person nur einem Geschäftspartner zugewiesen werden, teilte das BMF seine Absicht mit, das Debitoren- und Kreditorenmanagement nach dem Abschluss der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform neu zu organisieren. Um die E-Rechnungen zu forcieren, besteht ab 2014 die Verpflichtung für Werk- und Dienstleister des Bundes, Rechnungen elektronisch an den Bund einzubringen.

Nachgefragt

Zur Verankerung der Prinzipien des IKS im Haushaltsrecht des Bundes soll im Zuge geplanter Novellierungsmaßnahmen im Haushaltsrecht in Zukunft auch das bisher noch nicht ausreichend berücksichtigte Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte verankert werden. Damit wird der BHV 2013 entsprochen, die explizit vorsieht, dass der Bundesminister für Finanzen ein IKS in der Haushaltsführung des Bundes einzurichten hat.

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2012/6

Das BKA setzte Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, nur teilweise um. Zu mehreren der noch nicht umgesetzten Empfehlungen nahm das BKA Vorarbeiten in Angriff, konnte die Umsetzung aber bisher nicht abschließen. Nicht umgesetzt wurde insbesondere die Empfehlung zur genaueren Festlegung der Förderungsschwerpunkte. Für eine IT-Lösung zur Förderungsabwicklung lag erst ein Konzept vor. Hingegen verbesserte das BKA die Dokumentation der Entscheidungsgründe und trennte die Projektbearbeitung von der Abrechnungskontrolle. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem BMI zu den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie erfolgte laut Mitteilung des BKA im Mai 2012.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Festlegung von Wirkungszielen und Leistungsindikatoren	X		
2 Harmonisierung der Berichterstattung der Förderstellen		X	
3 Definition der Förderungsschwerpunkte	X		
4 Festlegung von Obergrenzen für die Förderung von Personalkosten in Abstimmung mit den anderen Förderungsstellen		X	
5 Abschluss konkreter Zielvereinbarungen mit den Förderungsnehmern	X		
6a Vereinheitlichung des Auszahlungsmodus		k.A.	
6b Vorschreibung von Rückforderungszinsen	X		
7 Straffung der internen Abläufe im Zuge der Implementierung einer bundesweiten Datenbanklösung für die Förderungsabwicklung			X
8 Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem BMI bezüglich der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie	X		

FAZIT

In Umsetzung der Empfehlungen des RH setzte das BKA für das Haushaltsjahr 2013 erstmals Wirkungsziele fest und traf Zielvereinbarungen mit den geförderten Frauenberatungseinrichtungen. Für eine bessere Übersicht wurden die Förderungsschwerpunkte genauer definiert und das Förderungsverfahren teilweise angepasst (z.B. Vorschreibung von Zinsen im Rückforderungsfall). Die Arbeiten zur Festlegung von Leistungsindikatoren, zu einer Harmonisierung der Berichterstattung mit anderen Förderungsstellen, zur Abstimmung der Obergrenzen für die Förderung von Personalkosten und zur internen Vereinheitlichung des Auszahlungsmodus von Fördermitteln wurden weiter vorangetrieben.

Eine stärkere Straffung der internen Abläufe ist aufgrund der noch nicht implementierten bundesweiten Datenbanklösung für die Förderungsabwicklung unterblieben.

Reisegebührenvorschrift des Bundes; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2012/9

Das BKA setzte Empfehlungen des RH zur Reisegebührenvorschrift 1955, die er im Jahr 2010 veröffentlicht hatte, nur teilweise um. Die durchgeführten Änderungen zur Reisegebührenvorschrift 1955 führten zu Harmonisierungen und teilweise zu Straffungen bei den Gebührenansprüchen. Eine Gesamtreform der Vorschrift wurde damit allerdings nicht erreicht.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Gesamtreform des Reisegesetzes, das lediglich Aufwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Dienstreisen ersetzt			X
2	Abgehen von unterschiedlichen Gebührenstufen bei Auslandsreisen			X
3	Anpassung der Pauschalabgeltung für Dienstreisen der Bundeskellereinspektoren an die Rechtslage	X		
4	Evaluierung des tatsächlichen Mehraufwands bei Reisebewegungen ohne Nächtigungsanspruch und Anpassung der Tagesgebühr			X

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
5	Abgeltung der Frühstückskosten durch die Nächtigungsgebühr			X
6	Initiativen zur Erzielung der günstigsten Fahrpreise und sonstiger Vorteile für den Bund	X		
7	Keine Abgeltung des Erschwernisausgleichs im Rahmen der Reisegebührenvorschrift			X
8	Gesamtreform der Reisegebührenvorschrift		X	
9	Streichung des Fußkilometergeldes und des Fahrradkilometergeldes			X
10	Initiativen zur Erarbeitung einer Travel Policy für In- und Auslandsreisen			X

FAZIT

Durch die umgesetzten Empfehlungen – Anpassung der Pauschalabgeltung der Bundeskellereiinspektoren sowie Setzung von Initiativen zur Erzielung der günstigsten Fahrpreise – erfolgte eine Anpassung an die geltende Rechtslage bzw. wurde ein Kostensenkungspotenzial genutzt. Allerdings kann erst die tatsächliche Umsetzung einer umfassenden Reform der Reisegebührenvorschrift eine Lösung der vom RH aufgezeigten Probleme bewirken. Das BKA verwies diesbezüglich auf die Notwendigkeit der Einigung in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen.

Nicht umgesetzt wurden weiters die Empfehlungen des RH betreffend die Abgeltung des Erschwernisausgleichs und die Streichung des Fuß- und Fahrradkilometergeldes, wobei das BKA bei der Umsetzung dieser Empfehlungen auf mögliche Mehrkosten bei den Nebengebühren bzw. bei Kosten für sonstige Beförderungsmittel verwies.

**Wirkungsbereich des
Bundeskanzleramtes
und der Bundesministerien für
Finanzen
Inneres
Justiz
Wirtschaft, Jugend und Familie**

**Verwaltungsreforminitiative „Register in der
Bundesverwaltung“**

Reihe Bund 2012/5

Im Bereich der Bundesverwaltung existieren verschiedene Register, die Personen, Wirtschaftstreibende oder Objekte betreffende strukturierte Daten beinhalten. In verschiedenen Registern waren gleiche Daten in unterschiedlicher Struktur gespeichert. Die Konsistenz der Daten mit anderen Registern war nicht gewährleistet; ein Datenabgleich mit anderen Registern war grundsätzlich nicht vorgesehen. Eindeutige Identifizierungen fehlten teilweise. Die Kosten der Betriebsführung vieler Register waren nicht bekannt bzw. die von einzelnen Registern vorliegenden Betriebskosten nicht vergleichbar.

Die Betroffenen konnten sich nicht auf bestehende Eintragungen ins Register berufen und damit die Vorlage von Dokumenten vermeiden.

Ein Paradigmenwechsel von der isolierten Sicht einzelner Register zu einer nutzenstiftenden Gesamtschau der unterschiedlichen Datensammlungen fehlte.

Als Kernprojekt der Bundesregierung sollten das Personenstandsregister und das Unternehmensserviceportal die Verwaltungsabläufe für Bürger und Behörden beschleunigen und Verwaltungskosten senken.

Der Informationsteil des Unternehmensserviceportals war ab 2010 in Betrieb, die weiteren Funktionen sollen ab März 2012 – mit einer Verspätung von einem Jahr – zur Verfügung stehen. Beim Personenstandsregister war bereits die Vorprojektphase um mehr als eineinhalb Jahre verspätet. Eine Kostenanalyse und finanzielle Bedeckung des Projekts fehlte.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BKA				
1	Verstärkte Koordination der Register durch das BKA	X		
2	Einheitliche Definition der Inhalte von Datenfeldern in Registern		X	
3	Definition von führenden Registern für Datenabgleich in bestimmten Bereichen		X	
4	Ausstattung von Registern mit personenbezogenen Stammdaten mit bereichsspezifischen Personenkenntzahlen		X	
5	Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Definition von Abläufen und Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen für Richtigstellungen in Registern	X		
6	Dokumentation des Personalaufwands der Ressorts bei der Ausarbeitung neuer gesetzlicher Informationspflichten			X
7	Ausarbeitung eines strukturierten Kostenmodells für Kosten der Register	X		
8	Prüfung der Schaffung weiterer Eintragungsstellen für das Ergänzungsregister für natürliche Personen		X	
9	Vorsehen einer Funktionalität (Standarddokumentenregister) für im Ausland wohnhafte Staatsbürger im Ergänzungsregister		X	
10	Übernahme der Aufgabe des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene durch das Unternehmensregister-Verwaltung	X		
11	Evaluierung der Frage, ob zusätzliche Verfahren im Bürgerserviceportal help.gv.at integriert werden können	X		
42	Erlassung einer Verordnung zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei Befüllung der Informationsverpflichtungsdatenbank		X	
43	Abschluss der Intialbefüllung bei der Informationsverpflichtungsdatenbank sowie Ausarbeitung der fehlenden Datenfeldbeschreibungen	X		
44	Einleitung der Phase 2 bei der Informationsverpflichtungsdatenbank	X		
45	Bereinigung der Stammdaten im Unternehmensregister durch Abgleich mit dem Zentralen Melderegister	X		
46	Prüfung der Stammdaten aus dem Abgabensystem des BMF auf Einmaligkeit und Relevanz für das Unternehmensregister-Verwaltung	X		
47	Vorkehrungen zur Rückübermittlung der Kennziffer des Unternehmensregisters in die Quellregister		X	
48	Parallele Speicherung des entsprechenden Personenkennzeichens in den Quellregistern			X
49	Entwicklung von Abläufen bezüglich Richtigstellung von Daten in Quellregistern und Schaffung gesetzlicher Grundlagen		k.A.	
50	Fortsetzung der Datenbereinigung zwischen dem Unternehmensregister und den Quellregistern durch die Bundesanstalt Statistik Österreich		k.A.	

Nachgefragt

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
51	Klärung der Kompetenz des „führenden Registers“ zwischen Gebäude- und Wohnregister und dem Adressregister			X
52	Einvernehmliche Lösung mit Benutzern bei Eingabe von Gebäudedaten	X		
53	Nachdrückliche Fortsetzung des Projekts Unternehmensserviceportal	X		
BMF				
12	Forcierung von Anwendungen des USP mit hohem erwartbaren Nutzungsgrad	X		
13	Prioritäre Umsetzung der von Unternehmen als bedeutend erkannten Portalfunktionen	X		
14	Hinterfragung der Notwendigkeit einer automatisierten Selektion von Informationsverpflichtungen	X		
15	Prioritäre Berücksichtigung der im Firmenbuch protokollierten Unternehmen als Anwender der Portal- und Rechteverwaltung	X		
16	Sicherstellung der Einbindung einer ausreichenden Anzahl an IT-Verfahren bis zur Inbetriebnahme des Portals	X		
17	Setzung von Controllingmaßnahmen hinsichtlich einer Kostenüberschreitung im Teilprojekt Verfahrenseinbindung	X		
45	Bereinigung der Stammdaten im Unternehmensregister durch Abgleich mit dem Zentralen Melderegister	X		
46	Prüfung der Stammdaten aus dem Abgabensystem des BMF auf Einmaligkeit und Relevanz für das Unternehmensregister-Verwaltung	X		
47	Vorkehrungen zur Rückübermittlung der Kennziffer des Unternehmensregisters in die Quellregister	X		
48	Parallele Speicherung des entsprechenden Personen-kennzeichens in die Quellregister			X
49	Entwicklung von Abläufen bezüglich Richtigstellung von Daten in Quellregistern und Schaffung gesetzlicher Grundlagen		X	
50	Fortsetzung der Datenbereinigung zwischen dem Unternehmensregister und den Quellregistern durch die Bundesanstalt Statistik Österreich		k.A.	
53	Nachdrückliche Fortsetzung des Projekts Unternehmensserviceportal	X		
BMI				
18	Definition des zentralen Melderegisters als führendes Register für Personenstammdaten	X		
19	Schaffung der Möglichkeit einer Berufung auf bestehende Eintragungen im Zentralen Melderegister	X		
20	Ermöglichung einer Eintragung in das Standard-dokumentenregister für bestimmte Behörden			X
21	Ausdrücklicher Verweis auf § 17 E-Government-Gesetz im Meldegesetz			X
22	Nennung der bereits im Standarddokumentenregister eingetragenen Dokumente auf den Meldebestätigungen			X

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
23	Verpflichtende Abfrage im Ergänzungsregister vor Neuanlage im Zentralen Melderegister		X	
24	Ermittlung der anteiligen Betriebskosten der Registerführung im BMI	X		
25	Erhöhung der Datenqualität des Zentralen Vereinsregisters durch Abgleich mit anderen Registern		X	
26	Technische Umsetzung der Verwendung von Personenkennzeichen im Vereinsregister		X	
27	Speicherung der Kennziffer eines Vereins im Unternehmensregister auch im Zentralen Vereinsregister		k.A.	
28	Erstellung eines Pflichtenheftes mit Kostenanalyse für das Zentrale Personenstandsregister	X		
29	Ablöse der lokal geführten Personenstandsbücher durch ein Zentrales Personenstandsregister		X	
30	Verpflichtende Abfrage von Behörden im Personenstandsregister		X	
31	Aufnahme auch anderer Daten bei neuen Personenstandsfällen		X	
45	Bereinigung der Stammdaten im Unternehmensregister durch Abgleich mit dem Zentralen Melderegister		k.A.	
46	Prüfung der Stammdaten aus dem Abgabensystem des BMF auf Einmaligkeit und Relevanz für das Unternehmensregister-Verwaltung		k.A.	
47	Vorkehrungen zur Rückübermittlung der Kennziffer des Unternehmensregisters in die Quellregister		X	
48	Parallele Speicherung des entsprechenden Personenkennzeichens in den Quellregistern		X	
49	Entwicklung von Abläufen bezüglich Richtigstellung von Daten in Quellregistern Abläufe und Schaffung gesetzlicher Grundlagen		k.A.	
50	Fortsetzung der Datenbereinigung zwischen dem Unternehmensregister und den Quellregistern durch die Bundesanstalt Statistik Österreich		k.A.	
BMJ				
32	Abgleich der Daten zwischen Firmenbuch und Zentralem Melderegister			X
33	Ausstattung der Firmenbuchdatenbank mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen			X
34	Evaluieren der Übernahme der Kennziffer aus dem Unternehmensregister in die Firmenbuchdatenbank			X
35	Unverzögliche Übersendung der Strafkarte durch die Gerichte für zeitnahe Eintragung strafgerichtlicher Verurteilungen im Strafregister	X		
36	Abgleich des Grundbuchs mit dem Zentralen Melderegister			X
37	Ausstattung des Grundbuchs mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen			X
45	Bereinigung der Stammdaten im Unternehmensregister durch Abgleich mit dem Zentralen Melderegister			X

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
46			X
47			X
48			X
49			X
50			X
54	X		
BMWFJ			
38		X	
39		X	
40		X	
41		X	
45		X	
46		k.A.	
47		k.A.	
48		k.A.	
49		k.A.	
50		k.A.	
51		X	
52		X	
54	X		
Bundesanstalt Statistik Österreich			
42		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
43	Abschluss der Initialbefüllung bei der Informationsverpflichtungsdatenbank sowie Ausarbeitung der fehlenden Datenfeldbeschreibungen	X		
44	Einleitung der Phase 2 bei der Informationsverpflichtungsdatenbank	X		
45	Bereinigung der Stammdaten im Unternehmensregister durch Abgleich mit dem Zentralen Melderegister		X	
46	Prüfung der Stammdaten aus dem Abgabensystem des BMF auf Einmaligkeit und Relevanz für das Unternehmensregister-Verwaltung	X		
47	Vorkehrungen zur Rückübermittlung der Kennziffer des Unternehmensregisters in die Quellregister	X		
48	Parallele Speicherung des entsprechenden Personenkennzeichens in den Quellregistern			X
49a	Entwicklung von Abläufen bezüglich Richtigstellung von Daten in Quellregistern	X		
49b	Schaffung gesetzlicher Grundlagen			X
50	Fortsetzung der Datenbereinigung zwischen dem Unternehmensregister und den Quellregistern durch die Bundesanstalt Statistik Österreich		X	

FAZIT

Durch die Umsetzung bzw. Zusage der Umsetzung der RH-Empfehlungen werden sowohl die Wirksamkeit bzw. Akzeptanz der Register, als auch die Übereinstimmung der selben Daten in verschiedenen Registern gesteigert.

Im ersten Halbjahr 2013 veranstaltete das BKA einen Registerworkshop, bei dem die Frage der Qualitätskontrolle und -verbesserung eingehend auf breiter Basis mit den zuständigen Ressorts und Vertretern der Landesregierungen diskutiert wurde. Die im Workshop aufgeworfenen Ideen und Ansätze werden zusammengefasst und die nächsten Schritte geplant. Darüber hinaus verfolgt das BKA die Konzeption des Registerkerns weiter, um über diesen Weg die Qualität entsprechend zu erhöhen. Und die Phase zwei der Informationsverpflichtungsdatenbank sieht die Vereinheitlichung der Datenfelder bis 2015 vor.

Das BMI und das BMWFJ haben zu mehreren Empfehlungen keine Stellungnahme abgegeben, weil sie hierbei nur indirekt betroffen waren.

Mit Fertigstellung des Personenstandsregisters durch das BMI wäre die technische Grundlage zur Schaffung eines einheitlichen Personenkerns verwirklicht. Das BMJ zeigte keine Bereitschaft zur ressortübergreifenden Weiterentwicklung der Register.

**Wirkungsbereich des
Bundeskanzleramtes sowie
der Bundesministerien für
Verkehr, Innovation und Technologie
Wissenschaft und Forschung
Wirtschaft, Familie und Jugend**

Forschungsstrategien der Bundesländer

Reihe Bund 2012/12

Sämtliche Bundesländer verfügten über Strategien zur Ausrichtung ihrer regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik. Vielfach fehlten in den Strategien messbare Zielvorgaben. In keinem Bundesland bestand eine Förderungsdatenbank, die sämtliche Förderungen des jeweiligen Landes umfasste. Aufgrund der erst im März 2011 beschlossenen verbindlichen Forschungsstrategie des Bundes war eine Orientierung der Forschungsstrategien der Bundesländer an dieser bis dahin nicht möglich gewesen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BKA				
1	Einbeziehung der Bundesländer bei der Erstellung der Forschungsstrategie des Bundes			X
BMVIT, BMWF, BMWFJ				
2	Verstärkte Zusammenarbeit im Forschungsbereich zwischen Bund und Ländern		X	
3	Einrichtung einer gemeinsamen Forschungsförderungsdatenbank für Bund und Länder			X

FAZIT

Das BKA teilte mit, dass derzeit keine weitere Forschungsstrategie des Bundes geplant ist. Die Empfehlung, die Länder einzubeziehen, ist somit offen. Die Ministerien sagten eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Ländern zu, etwa bei der Abstimmung der FTI-Politik (Forschung, Technologie, Innovation).

Keine Bewegung gibt es in der Frage einer gemeinsamen Forschungsförderungsdatenbank. Die Ministerien verwiesen auf die Transparenzdatenbank, in welche die Länder jedoch nur teilweise einbezogen sind. Das BMVIT teilte mit, dass die Aufgaben einer umfassenden, den Bund und die Bundesländer einbeziehenden Forschungsförderungsdatenbank grundsätzlich von der Transparenzdatenbank erfüllt werden könnten. Es habe alle diesbezüglich notwendigen Schritte gesetzt, es liegen jedoch noch keine praktischen Erfahrungen bezüglich der Benutzbarkeit der Transparenzdatenbank für die Steuerungszwecke des BMVIT vor. Da sich allerdings bekanntlich die Bundesländer noch nicht an der Transparenzdatenbank beteiligen, kann den Forderungen des RH hinsichtlich der Länder weiterhin nicht Rechnung getragen werden. Der Bundesregierung stehen keine kompetenzrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung, die Beteiligung der Bundesländer zu bewirken. Damit verzichten Bund und Länder auf ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Mehrfachförderungen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung

Reihe Bund 2012/08

Der Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung sollte ab dem Jahr 2004 besondere Härten in Folge der Pensionssicherungsreform 2003 durch einmalige Zuwendungen (zwischen 400 EUR und 1.500 EUR) ausgleichen. Er war mit 44 Mio. EUR dotiert, davon gelangten rd. 3,40 Mio. EUR zur Auszahlung. Insgesamt erhielten 5.550 Personen eine Zuwendung; davon hatten 1.807 Personen real keinen Verlust, weil sie eine Ausgleichszulage bezogen. Die Antragsfrist endete im Jahr 2009, die letzte Auszahlung erfolgte 2010; eine Fortführung des Härteausgleichsfonds ist daher nicht mehr nötig. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2005 bis 2008 7,00 Mio. EUR aus dem Härteausgleichsfonds (und 7,27 Mio. EUR aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung) dazu verwendet, um 47.556 Wiederaufbaufrauen der Nachkriegsjahre eine Zuwendung in Höhe von jeweils 300 EUR zu gewähren. Im Juni 2006 wurden 34,00 Mio. EUR an den Bund rücküberwiesen, der Härteausgleichsfonds verfügt seit 2007 über ein restliches Vermögen in Höhe von mehr als 750.000 EUR.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Umgehende Auflösung des Härteausgleichsfonds	X		
2	Veröffentlichung der Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen bei Unterstützungsleistungen zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung der Betroffenen		-	
3	Aufgabenübertragung an jene Stellen mit dem geringsten, zusätzlich zu erwartenden Verwaltungsaufwand		-	
4	Ordnungsgemäße Erstellung von benötigten Auswertungen und Verzicht auf nicht benötigte Auswertungen		-	
5	Regional ausgewogenere Verteilung der Inserate über Leistungsansprüche		-	

FAZIT

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2013 (BGBl. I Nr. 86/2013) wurde entsprechend der Empfehlung des RH der Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung mit Ablauf des 1. Jänner 2014 aufgelöst. Die restlichen Empfehlungen sind somit obsolet.

Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen

Reihe Bund 2012/10

Die pensionierten Bediensteten der Sozialversicherungsträger erhielten neben der ASVG-Pension zusätzlich Dienstgeber(pensions)leistungen. Im Jahr 2011 betragen diese gesamthaft rd. 302,76 Mio. EUR für in Summe rd. 16.000 Pensionisten.

Die Dienstgeber(pensions)leistungen – sie gelten auch künftig noch für jene 14.027 Bediensteten des Aktivstands, die vor 1996 aufgenommen wurden – wurden bis 2004 mehrfach mit dem Ziel der schrittweisen Reduzierung reformiert. 2010 waren jedoch bei den beispielhaft analysierten Daten nur geringe Einsparungen aufgrund der Reformen erkennbar: 69,7 % jener Pensionisten und 73,2 % jener Pensionistinnen eines Sozialversicherungsträgers, die in den Jahren 2009 und 2010 in Ruhestand versetzt wurden, erhielten noch eine Gesamtpension (ASVG-Pension und Dienstgeber(pensions)leistung) von über 80 % des Letztbezugs. Auch bei Pensionierung im Jahr 2028 – im Endausbau der Reform – werden hinsichtlich der berechneten Höhe der Dienstgeber(pensions)leistung im Vergleich mit dem Bund geringere Einsparungen vorliegen. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH hinsichtlich einer weitergehenden Reform dieser Pensionsrechte beinhaltet im Zeitraum 2013 bis 2050 ein Einsparungspotenzial von rd. 1,4 Mrd. EUR.

Die ab 1996 aufgenommenen 14.260 Bediensteten der Sozialversicherungsträger waren pensionsrechtlich bereits mit den ASVG-Versicherten harmonisiert.

Empfehlung		umgesetzt	zugesp. gesagt	offen
BMASK				
1	Anpassung des ASVG mit dem Ziel der Zusammenfassung aller für die Pensionsberechnung anzuwendenden Normen in einheitlichem Gesetzestext	X		
2	Erhöhung der Pensionssicherungsbeiträge für Pensionisten der Sozialversicherungsträger in Abhängigkeit von der monatlichen ASVG- Höchstbeitragsgrundlage	X		
Hauptverband				
3	Definition der Ruhestandsversetzungen analog zum ASVG; Anpassung der Abschläge an das ASVG			X
4	Klarstellung der Berechnungsart zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der fiktiven ASVG-Pension in der Dienstordnung		X	
5	Sicherstellung der einheitlichen Auslegung der Rechtsvorschriften der Pensionsberechnung in den 22 Sozialversicherungsträgern	X		
6	Änderungen bei den Berechnungsvorschriften der Dienstgeber(pensions)leistungen hinsichtlich des Übergangsrechts			X

FAZIT

Durch die Aufhebung der Parallelrechnung (Kontoerstgutschrift) durch das BMASK wird die Pensionsberechnung vereinfacht.

Der RH anerkannte die zur Umsetzung der vom RH empfohlenen Erhöhung der Pensionssicherungsbeiträge für Pensionisten der Sozialversicherungsträger erfolgte Änderung mit dem SRÄG 2012. Allerdings wurde der Pensionssicherungsbeitrag für jenen Teil der Dienstgeber(pensions)leistung, der 70 % der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage überschreitet, nicht, wie vom RH empfohlen, auf 9,9 %, sondern nur auf 6 % bzw. 7,1 % angehoben.

Die vom Hauptverband teilweise umgesetzten RH-Empfehlungen tragen zu einer Klarstellung bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage sowie der einheitlichen Interpretation der Vorschriften zur Pensionsberechnung bei. Die geplanten Änderungen im Übergangsrecht bewirken ab 1. Jänner 2014 zwar geringfügige Einsparungen bei den Dienstgeber(pensions)leistungen. Das vom RH empfohlene Einsparungspotenzial i.H.v. 1,4 Mrd. EUR wird jedoch bei weitem nicht erreicht.

Sozialabteilung der Landesregierung Steiermark und Bundessozialamt – Koordination und Parallelität

Reihe Bund 2012/12

Das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt) sah sich als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, das Land Steiermark als subsidiärer Leistungserbringer. Tatsächlich erbrachte in der Steiermark das Land rund dreimal so hohe Leistungen für Menschen mit Behinderung wie das Bundessozialamt. Neben Bundessozialamt und Land Steiermark finanzierten noch weitere staatliche Stellen – wie das Arbeitsmarktservice, die Pensionsversicherungsträger oder Krankenversicherungsträger – Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation versuchten das Bundessozialamt und die Länder im Jahr 2002 eine Entflechtung ihrer Aufgaben zu erreichen. Dennoch bestand im Jahr 2010 eine komplexe Verflechtung ihrer Tätigkeiten. Die Leistungen waren ähnlich, die Rahmenbedingungen aber unterschiedlich (z.B. hinsichtlich der Kostenbeiträge oder Bezahlung). Da systemübergreifende Zuordnungskriterien fehlten, konnte sich daraus für die Betroffenen eine zufällige Ungleichbehandlung ergeben. Den Betroffenen standen bis zu 16 verschiedene Ansprechpartner gegenüber. Für eine koordinierte staatliche Vorgehensweise waren bis zu 27 Beziehungen zwischen Behörden, Dienststellen, Maßnahmenträgern und Dienstleistern abzustimmen. Weder die Planung der Maßnahmen noch das Controlling oder die Personaleinsatzplanung erfolgten übergreifend.

Die bestehenden Kooperationsmechanismen waren nicht ausreichend. Es fehlte insbesondere eine strategische Abstimmung, um die Voraussetzungen für einen operativen Datenaustausch, gemeinsame Strukturen zur Betreuung der Klienten oder einen übergreifenden Mittlereinsatz zu ermöglichen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMASK und BASB				
1a	Überprüfung der Positionierung des Bundessozialamtes und des Landes Steiermark vor dem Hintergrund der tatsächlich erbrachten Leistungen		X	
1b	Vereinheitlichung der Behindertenbegriffe			X
1c	Klare Abgrenzung der jeweiligen Zielgruppe		X	
1d	Überprüfung aller relevanten Kriterien möglichst in einer Begutachtung		X	
1e	Überprüfung, ob in den Untersuchungen zur Eintragung „Unzumutbarkeit der Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel“ in den Behindertenpass zugleich über die Kriterien zur Erlangung eines Parkausweise nach der StVO befunden werden könnte	X		
1f	Klare Abgrenzung der Leistungsarten		X	
1g	Abgrenzung im Wege von Richtlinien bzw. Verordnungen		X	
1h	Reduktion der Ansprechpartner		X	
1i	Entwicklung zu einer gemeinsamen, trägerübergreifenden Zuordnung der Betroffenen zu den verschiedenen Leistungsarten		X	
2a	Vermeidung unsachlicher Ungleichbehandlung			X
2b	Vermeidung negativer Anreize für die Betroffenen		X	
2c	Vorgabe abgestimmter Preise und Abrechnungsmodalitäten		X	
2d	Erarbeitung eines gemeinsamen Controllings		X	
2e	Gemeinsame Angebotsplanung		X	
2f	Gewährung von Hilfsmitteln durch lediglich einen Ansprechpartner		X	
3a	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der bestehenden Koordinierungsmaßnahmen durch Einrichtung gemeinsamer Strukturen zum Informationsaustausch		X	
3b	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der bestehenden Koordinierungsmaßnahmen bei projektspezifischen Vereinbarungen		X	
3c	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der bestehenden Koordinierungsmaßnahmen durch Umsetzung getroffener Übereinkommen auf geeigneter normativer Ebene		X	
3d	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der bestehenden Koordinierungsmaßnahmen durch Schaffung eines geeigneten Rahmens für eine strategische Abstimmung der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation		X	
3e	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der bestehenden Koordinierungsmaßnahmen durch Entwicklung einer abgestimmten Datenstruktur sowie einer geeigneten Form des Datenaustausches und der Datenanalyse		X	
4	Zusammenführung der dienstrechtlichen und organisatorischen Verantwortung für alle Personen bei gemeinsamer Nutzung von Personal			X
13	Zuordnung der aufgewendeten Mittel zu den Erfolgen im Erfolgscontrolling		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
14	Prüfung auch der Zweckmäßigkeit der Maßnahme im Vergleich zu Alternativen bei Aufnahme bestimmter Personen in geförderte Maßnahmen			X
15	Weiterführung der Bemühungen zur Vereinfachung der Nutzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds		X	
16	Anstreben einer mehrjährigen Planung		X	

FAZIT

Das Land Steiermark plante eine umfassende Novelle der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Das BMASK verwies auf dieses Vorhaben. Beide erklärten sich grundsätzlich bereit, die strategische Kooperation zu verbessern und insbesondere die Instrumente der Territorialen Entwicklungspläne dafür einzusetzen. Mit Ausnahme einer gemeinsamen Begutachtung bzw. wechselseitigen Anerkennung der Gehbehinderung wurden jedoch bisher noch keine konkreten Maßnahmen umgesetzt.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Gesundheit

Peering Point Betriebs GmbH

Reihe Bund 2012/10

Die Peering Point Betriebs GmbH wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, ein leistungsfähiges und sicheres IT-Netzwerk für den Betrieb der e-card und weitere Dienste im Gesundheitswesen anzubieten. Das Unternehmen wies seit seinem Bestehen Verluste aus. Bilanzverluste wurden von den beiden Eigentümern – dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer – zu je 50 %, ab 2011 im Verhältnis 60 zu 40 abgedeckt. Eine sachliche Begründung für die Höhe des Leistungsentgelts des Hauptverbands fehlte, ebenso wie für die Verlustaufteilung.

Die Erlöse aus den sogenannten Mehrwertdiensten (z.B. Befundübermittlung) lieferten keine für ein positives Ergebnis ausreichenden Deckungsbeiträge. Ein Konzept zur besseren Nutzung des IT-Netzwerks durch Mehrwertdienste und Maßnahmen zur Ausgabenreduktion fehlten.

Die Betriebssicherheit des Netzwerks war hoch: Seit 2005 war es im Verantwortungsbereich der Peering Point Betriebs GmbH zu keinen ungeplanten Betriebsunterbrechungen gekommen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Peering Point Betriebs GmbH				
1	Kostenaufteilung in einem für Zwecke der Steuerung geeigneten Detaillierungsgrad	X		
2	Abrechnung nach Leistung bei zukünftigen Resellerverträgen		k.A.	
3	Festlegung von Strategie und Zielsetzung hinsichtlich Nutzung der Infrastruktur für Mehrwertdienste		X	
4	Übermittlung von Gesundheitsdaten zwischen betroffenen Einrichtungen als neues Geschäftsfeld		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
5	Entwicklung potenzieller Geschäftsfelder zur Nutzung des vorhandenen Datennetzes		X	
6	Prüfung der Einrichtung eines Nutzerbeirats	X		
7	Beauftragung einer (Nach-)Zertifizierung des Unternehmens hinsichtlich Datensicherheit			X
8	Inhaltliche Begründung von Verhandlungsergebnissen (Verlustabdeckung, Leistungsentgelt) in der Generalversammlung		k.A.	
Ärztammer				
8	Inhaltliche Begründung von Verhandlungsergebnissen (Verlustabdeckung, Leistungsentgelt) in der Generalversammlung		X	
Hauptverband				
8	Inhaltliche Begründung von Verhandlungsergebnissen (Verlustabdeckung, Leistungsentgelt) in der Generalversammlung		X	

FAZIT

Durch die Umsetzung bzw. die Zusage der Umsetzung der RH-Empfehlungen können sowohl die Kosten minimiert als auch die Einnahmen maximiert werden. Künftig werden wichtige Entscheidungen der Gesellschafter in der Generalversammlung nachvollziehbar dokumentiert und wird die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verbessert.

Die Umsetzung der offenen RH-Empfehlung könnte die Datensicherheit erhöhen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Privatisierung der Dorotheum GmbH

Reihe Bund 2012/8

Der Verkaufserlös für das Dorotheum (Verkauf September 2001) in Höhe von rd. 70,57 Mio. EUR lag um rd. 10 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR unter der Verkaufspreisempfehlung seitens der Investmentbank, die den Privatisierungsprozess begleitete. Nach Abzug der Privatisierungskosten von rd. 3,03 Mio. EUR verblieb dem Bund ein Erlös von rd. 67,54 Mio. EUR.

Die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft kam der Käuferin entgegen, indem sie noch in ihrer Eigentümersphäre eine Umgründung der Rechtsform des Dorotheums von einer GmbH in eine GmbH & Co KG vornahm, was der Käuferin steuerliche Vorteile in Höhe von geschätzt rd. 16,9 Mio. EUR bot. Dies fand keinen nachvollziehbaren Niederschlag im Kaufpreis. Die Ausnutzung des Steuervorteils schmälert das Gesamtergebnis für den Bund auf rd. 50,64 Mio. EUR.

Der Verkehrswert der Immobilien des Dorotheums wurde im Jahr 2001 auf rd. 48,7 Mio. EUR geschätzt. Die Käuferin des Dorotheums veräußerte Mitte 2002 acht der 13 Immobilien um rd. 42,1 Mio. EUR.

Rückblickend erfolgte der Verkauf des Dorotheums zu einem wirtschaftlich ungünstigen Zeitpunkt, an dem das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit laut Jahresabschluss seinen Tiefpunkt erreicht hatte.

Die Kriterien für das Ausscheiden von Bietern waren nicht ausreichend dokumentiert und zum Teil nicht nachvollziehbar. Die Privatisierungskosten von rd. 3,03 Mio. EUR waren wegen des überdurchschnittlichen Beratungshonorars an die Investmentbank in Höhe von rd. 1,95 Mio. EUR sehr kostenintensiv.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Entwicklung objektivierter Bewertungsraster zum Vergleich der Angebote und vermehrte Nutzung von eigenem Fachwissen für erfolgskritische Bewertungsprozesse		X	
2	Dokumentation der Sitzungen von Lenkungsausschüssen mittels Ergebnisprotokollen	X		
3	Verbesserung der Dokumentationsstandards für Privatisierungsprojekte			X
4	Detaillierte Dokumentation von entscheidenden Schritten im Privatisierungsverfahren			X

FAZIT

Die von der ÖLAG angegebene Verbesserung der Dokumentationsstandards bei Privatisierungsprojekten konnte vom RH nur in geringem Umfang nachvollzogen werden. Die im Jahr 2011 von der ÖLAG eingeführte Richtlinie zur EDV-mäßigen Dokumentation von Privatisierungsprojekten entsprach nach wie vor nicht den Transparenzanforderungen des RH.

Bankenpaket

Reihe Bund 2012/9

Die Republik Österreich ergriff im Rahmen des Bankenpakets Rettungsmaßnahmen insbesondere in Form der Gewährung von Partizipationskapital und der Übernahme von Haftungen. Ziel war, das im Zuge der weltweiten Finanzkrise verloren gegangene Vertrauen in das Finanzsystem wieder herzustellen und die Interessen der Sparer, Kreditnehmer und Anleger zu schützen. Der gesetzliche Gesamtrahmen des Bankenpakets betrug 100 Mrd. EUR.

Mit Ende 2010 gewährte der Bund fünf in Österreich tätigen Kreditinstituten insgesamt 5,874 Mrd. EUR an Partizipationskapital. Die tatsächlich vom Bund übernommenen Haftungen betrugen Ende 2010 23,215 Mrd. EUR. Die ergriffenen Maßnahmen leisteten einen Beitrag zur Erhöhung der Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Kreditinstitute und damit zur Stabilisierung des österreichischen Bankensystems

unmittelbar nach der im September 2008 akut gewordenen weltweiten Finanzkrise.

Der zahlungswirksame Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben des Bankenpakets – ohne Berücksichtigung der Ausgaben für die Vergabe von Partizipationskapital – war Ende Juni 2011 mit 680,03 Mio. EUR negativ. Auf Basis der Planzahlen errechnete sich für das rein wirtschaftliche Gesamtergebnis aus dem Bankenpaket für den Bund – ohne die Refinanzierungskosten ab dem Jahr 2011 – eine mögliche Bandbreite – mit Stand Ende 2010 – von einem Fehlbetrag von 4,769 Mrd. EUR bis hin zu einem Einnahmenüberschuss von 1,681 Mrd. EUR. Bei anhaltend schwierigem wirtschaftlichen Umfeld könnten aus dem Bankenpaket noch Belastungen auf die Republik Österreich zukommen.

Die Auflagenkontrolle durch das BMF im Zuge der Übernahme von Haftungen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz war nicht dokumentiert bzw. wurde nur lückenhaft und verspätet wahrgenommen. Die FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes führte die ihr übertragene Auflagenkontrolle unzureichend durch, weil sie die vertraglich eingeräumten Buch-, Betriebsprüfungs- und Einsichtsrechte nicht ausübte.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMF				
1	Bündelung der Vollzugsagenden gemäß FinStaG und IBSG in einer Stelle			X
2	Vierteljährliche Überweisungen an die FIMBAG zwecks besserer Anpassung der Zahlungsströme an den Finanzmittelbedarf	X		
3	Durchführung aller Dividendenberechnungen für Partizipationskapital auf Basis eines aktuellen Gutachtens der OeNB		X	
4	Einheitliche Vorgangsweise für den Nachweis der Systemrelevanz und Einholung einer Stellungnahme der OeNB vor Gewährung der Maßnahmen		X	
5	Aufnahme der Verzugszinsenregelung in zukünftige oder bestehende Haftungsvereinbarungen	X		
6	Aufnahme von Zinshöhe, Höhe der Haftung und Haftungsentgelten der einzelnen Kreditinstitute in Berichte an den Hauptausschuss des Nationalrats	X		
7	Anpassung der Berichtsstichtage für die Berichte an die Europäische Kommission an jene für die Berichte an den Hauptausschuss des Nationalrats		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
8	Konkrete Definition der Auflagen in Vereinbarungen zwischen BMF und Kreditinstituten	X		
9	Treuhändige Übertragung von Partizipationskapital an die FIMBAG unmittelbar nach Zeichnung		X	
10	Gesetzliche Regelung für eine einheitliche Auflagenkontrolle von Maßnahmen gemäß FinStaG und IBSG bei der FIMBAG			X
11	Bezeichnung der Pönalisierungsintervalle in den Grundsatzvereinbarungen	X		
12	Direkte Partizipation des Bundes an allfälliger Erholung der von ihm unterstützten Kreditinstitute		X	
FIMBAG Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes				
13	Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für die Vergabe von Dienstaufträgen		X	
14	Aufnahme von Vergleichen zwischen Plan- und Istwerten der überwachten Kreditinstitute in die Berichte an das BMF	X		
15	Ausübung der Prüfungs- und Einsichtsrechte zur effizienten Überwachung der Auflagen	X		
16	Ausrichtung der Fragebögen an die Kreditinstitute am Fragenkatalog des vom Managementberater erstellten Prüfungsleitfadens	X		
17	Überprüfung der Einhaltung der Vertragsschablonenverordnung bei Kreditinstituten, die der RH-Kontrolle unterliegen	X		

FAZIT

Die seitens des BMF als umgesetzt bezeichneten Empfehlungen trugen zur Konkretisierung und Präzisierung der Maßnahmen und Vereinbarungen gemäß Bankenpaket (u.a. Definition von Auflagen, Aufnahme von Verzugszinsregelungen) bei. Die empfohlene Bündelung der Vollzugsagenden gemäß FinStaG und IBSG in einer Stelle bezeichnete das BMF jedoch „weder als zweckmäßig noch als umsetzbar“.

Das BMF schuf durch eine vierteljährliche anstatt wie bisher halbjährliche Überweisung des pauschalen Entgelts an die FIMBAG eine Möglichkeit zur Kostensenkung. Die Aufnahme der Verzugszinsenregelung gemäß § 61 Abs. 2 BHG bzw. § 73 Abs. 2 BHG 2013 in alle abgeschlossenen Haftungsvereinbarungen sowie die Regelung der Pönalisierungsintervalle bei Maßnahmen aus dem Bankenpaket trugen zur Einnahmensicherung bzw. -erhöhung bei. Weiters erzielte das BMF durch die Aufnahme der Höhe der Zinsen, der Haftung in Euro und der Haftungsentgelte der einzelnen Kreditinstitute in die Berichte an den Hauptausschuss des Nationalrats eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung.

Die FIMBAG erweiterte die Auflagenkontrolle um Analysen der Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten sowie Vor-Ort-Prüfungs-

handlungen (unter Heranziehung autorisierter externer Prüfungs- und Begutachtungskapazität) bei Problemstellungen, die nicht durch andere zuverlässige und qualitätsgesicherte Daten- und Informationsquellen geklärt werden können. Weiters implementierte die FIMBAG im Rahmen der Auflagenkontrolle die Überprüfung der Einhaltung der Vertragsschablonenverordnung bei Neu-Verträgen in Banken, die der Kontrolle des RH unterliegen. Diese Maßnahmen der FIMBAG trugen zu einer verbesserten Aufgabenerfüllung bei.

Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG

Reihe Bund 2012/10

Die Republik Österreich erwarb im November 2008 99,78 % der Anteile an der Kommunalkredit Austria AG um 2 EUR, um eine drohende Insolvenz der Bank zu vermeiden. Ernsthafte und nachvollziehbare Erwägungen über mögliche Alternativen zum finanziellen Engagement des Bundes fehlten ebenso wie zeitnah verfasste und nachvollziehbare Dokumentationen über den Anteilserwerb.

Neben einer Kapitalerhöhung um rd. 220 Mio. EUR für die Kommunalkredit Austria AG gewährte der Bund dieser Bank sowie der KA Finanz AG bis Ende 2010 Gesellschafterzuschüsse von insgesamt rd. 165 Mio. EUR (rd. 30 Mio. EUR und 135 Mio. EUR). Darüber hinaus bestanden Ende 2010 Haftungen des Bundes für die beiden Banken über 9,585 Mrd. EUR. Dem Bund flossen bis Ende 2010 Haftungsentgelte in etwa der gleichen Höhe seines Kapitaleinsatzes zu. Während für die Kommunalkredit keine weiteren Maßnahmen aus dem Bankenpaket vorgesehen sind, wird die KA Finanz AG noch einige Jahre auf Maßnahmen aus dem Bankenpaket angewiesen sein.

Bei dem zur Erzielung von Zusatzerträgen aufgebauten hoben Wertpapierportfolio von 15,846 Mrd. EUR (Ende 2008) traten Kursrückgänge um bis zu mehr als 1 Mrd. EUR auf. Im Bereich der Credit Default Swap-Geschäfte, die teilweise spekulativen Charakter hatten, ist bei weiterem ungünstigen Verlauf der Europäischen Staatsschuldenkrise mit signifikanten Verlusten der KA Finanz AG zu rechnen.

Die Kommunalkredit Austria AG verfehlte im Rahmen ihres neuen Geschäftsmodells die Zielsetzungen 2009 und die Budgetziele 2010 sowohl hinsichtlich der Geschäftsvolumina als auch der Kundenmargen deutlich.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Kommunalkredit Austria AG				
1	Strenge Überwachung und eventuelle Limitierung der hohen Risiken im Zusammenhang mit den über Plan liegenden Margen im Ausland	X		
2	Integration der Marktinformationen in das Management-Informationssystem und Einbindung des Monatsreporting in die IT-Systemlandschaft	X		
3	Rasche Umsetzung der Risiko-Ertragssteuerung	X		
4	Entwicklung und Umsetzung einer an die neue Struktur und das neue Geschäftsmodell der Kommunalkredit angepassten Kreditrisikostategie	X		
5	Evaluierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements			X
6	Schriftliches Festhalten betriebswirtschaftlicher Aspekte in der Kompetenzregelung und Festlegung von Mindestmargen zur Steigerung der Ertragskraft des Ausleihungsgeschäfts	X		
7	Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Vorstandsebene durch verbindliche organisatorische Regelungen und Regelung des Vertretungsfalls	X		
8	Einführung einer eigenen Risikokennzahl für die einzelnen Geschäftsfelder			X
9	Erstellung gesonderter Risikoberechnungen für die einzelnen Geschäftsfelder und Festlegung eines maximalen Gesamt-CreditVaR als zusätzliche Risikolimitierung	X		
KA Finanz AG				
10	Erweiterung der Limitregelungen insbesondere um Produktlimits			X
11	Umsetzung des Projekts des Portfolioreportingsystems bezüglich Wertpapier- und CDS-Portfolien	X		

FAZIT

Die Kommunalkredit Austria AG konnte durch die Erweiterung ihres „Return on Equity“-Tools um den risikobereinigten Ertrag pro Transaktion (RAROC-Ansatz) eine risiko- und kostentransparente Ertragsbetrachtung umsetzen, die insbesondere Risiko- und Liquiditätskosten sowie den operativen Aufwand berücksichtigt. Auch durch eine Festlegung von RAROC-Mindestvorgaben für Einzeltransaktionen und Auslandsrisiken konnte die Wirksamkeit des Risikomanagements ver-

bessert werden. Die Einführung einer eigenen Risikokennzahl für die einzelnen Geschäftsfelder wurde bisher abgelehnt, könnte aber zu einer weiteren Verbesserung im Risikomanagement beitragen.

Durch die Integration des bisherigen Monitoringsystems in das Business Warehouse konnte die Kommunalkredit Austria AG dieses mit dem Echtssystem verknüpfen und damit für eine Integration der Marktinformationen in das Management-Informationssystem sorgen. Durch eine entsprechende Klarstellung der Stellvertreterregelung konnte eine Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Vorstandsebene sichergestellt werden. Eine Evaluierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements wurde nicht umgesetzt, obwohl damit Verbesserungen in der Organisation und Aufgabenerfüllung, z.B. eine Zusammenlegung des Bereichs Risikomanagement in eine Organisationseinheit, möglich wären.

Die Umsetzung des Projekts des Portfolioreportingsystems, die der KA Finanz AG eine rechnerische Unterstützung der „Halten-Verkaufen“-Entscheidungen ermöglichte, trug zu einer Verbesserung der Aufgabenerfüllung bei.

Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2012/11

Das BMF und das Finanzamt Graz-Stadt setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2010 zur Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer veröffentlicht hatte, zur Hälfte um. Durch die im Finanzamt Graz-Stadt und in der Großbetriebsprüfung erfolgte Personalverstärkung könnten in Zukunft der kontinuierlich steigende Arbeitsanfall bewältigt werden sowie eine nachhaltige Betrugsbekämpfung und Kontrolle der Auszahlungen erfolgen.

Das Risikomanagement wurde verbessert, bedarf jedoch – vor allem bezüglich jener ausländischen Unternehmer, die in Österreich zur Umsatzsteuer veranlagt werden – einer kontinuierlichen Evaluierung und Verbesserung. Weiterer Verbesserungsbedarf bestand noch bei der Durchführung der Vorbescheidkontrollen und beim Internen Kontrollsystem.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Verlagerung des Schwergewichts der Überprüfungstätigkeit von Nach- auf Vorbescheidkontrollen		X	
2	Bereitstellung aktueller elektronischer Einzelfalldaten für gezielte Risikoanalysen und Schwerpunktauswertungen	X		
3	Hinwirken auf eine gesetzliche Verpflichtung auf Europäischer Ebene zur Abgabe der Zusammenfassenden Meldungen auch für Leermeldungen mit dem Ziel der Schließung von Kontrolllücken			X
4	Nutzung der Option der zwischenstaatlichen Gegenseitigkeit im Zusammenhang mit der Vorsteuererstattung			X
5	Entlastung qualifizierter Mitarbeiter von telefonischen Anfragen und Auskünften			X
6	Abgehen von fixer Fallzuteilung und Sicherstellung durchgehender Bearbeiterwechsel bei Veranlagungsfällen	X		

FAZIT

Das BMF setzte die Empfehlung des RH hinsichtlich Bereitstellung aktueller elektronischer Einzelfalldaten für gezielte Risikoanalysen und Schwerpunktauswertungen mittels Bereitstellung der IT-Anwendung POS (Prozessorientierte Steuerung) für alle Teamleiter um, wodurch Einnahmen gesichert und erhöht werden konnten.

Eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung erzielte das Finanzamt Graz-Stadt durch die Umsetzung der Empfehlung zum Abgehen von einer fixen Fallzuteilung und Sicherstellung eines durchgehenden Bearbeiterwechsels bei Veranlagungsfällen in den beiden Teams.

Nicht umgesetzt wurden die Empfehlungen an das BMF betreffend das Hinwirken auf eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe der Zusammenfassenden Meldungen auch für Leermeldungen zwecks Schließung von Kontrolllücken auf europäischer Ebene sowie die Nutzung einer Gegenseitigkeitsregel bei der Vorsteuererstattung, wodurch das BMF auf eine Einnahmensicherung und -erhöhung verzichtete.

Betreffend Entlastung qualifizierter Mitarbeiter standen nach Angaben des Finanzamtes Graz-Stadt die Zielvereinbarungen hinsichtlich Annahmquoten (Auskunfts- und Telefonverkehr) sowie die eingetretene Personalknappheit in Widerspruch zu den Bemühungen des Finanzamtes, diese Empfehlung umzusetzen.